

Konzeption

Rollstuhlgerechte Wohngemeinschaft über Tag und Nacht für minderjährige Leistungsberechtigte mit körperlichen, geistigen, seelischen und Sinnesbeeinträchtigungen auf dem Weg zur Barrierefreiheit

Träger:

Soziales Penzlin gGmbH Bahnhofstraße 14 A 17217 Penzlin

Geschäftsführer: Steffen Burr

Hinweis zu den Formulierungen: Hiermit weisen wir darauf hin, dass wir die geschlechtsneutrale Schreibweise nutzen, um kein Geschlecht auszuschließen und eine bessere Lesbarkeit des Textes zu ermöglichen. Sollte die Nutzung der geschlechtsneutralen Bezeichnung nicht möglich sein, nutzen wir das *Sternchen.

Die Wörter Beeinträchtigung und Behinderung verwenden wir synonym.



Betrachte den Menschen als ein Bergwerk, reich an Edelsteinen von unschätzbarem Wert.

Bahá'u'lláh



Inhalt

Inhalt.		3
1.	Überblick und Selbstverständnis des Trägers	4
2.	Leitbild Wohngruppe Edelstein	5
3.	Rechtsgrundlage	6
4.	Allgemeine Zielsetzung der WG Edelstein	6
5.	Zielgruppe	7
a.	. Für wen ist unsere Wohngruppe geeignet?	7
b	. Für wen ist unsere Wohngruppe nicht geeignet (Ausschlusskriterien)?	7
C.	. Aufnahme	8
d	. Auszug/Entlassung	8
6.	Grundlagen unserer Arbeit	9
a.	. Standort und Räumlichkeiten	9
b	. Strukturelle Rahmenbedingungen	11
C.	. Tagesstruktur	11
d	. Mögliche Zielsetzungen/ Aufgaben	12
e	. Allgemeine Ziele der Eingliederungshilfe	13
f.	Unsere Leistungen	14
g.	. Gesundheitsförderung und medizinische Versorgung	26
h	. Partizipation	26
i.	Beschwerdemanagement	27
j.	Krisenmanagement	27
k.	. Arbeit mit der Herkunftsfamilie	28
l.	Interne und externe Kooperationen	28
m	n. Medienpädagogik/ Sexualpädagogik	29
7.	Personal	29
1	. Qualifikationen und Eignung	29
2	. Besetzung des Personals	30
3	. Kommunikation/ Reflexion/ Entwicklung	31
8.	Qualitätssicherung	32
a.	. Strukturqualität	33
b	. Prozessqualität	35
C.	. Ergebnisqualität	36
d	. Fortschreibung der Konzeption	37
e	. Kinderschutzauftrag	37
9.	Anlagen	37



1. Überblick und Selbstverständnis des Trägers

Das vorliegende Konzept beschreibt die Bedingungen und die pädagogische Arbeit in der **Wohngruppe "Edelstein"** in Penzlin mit 8 Plätzen für minderjährige Leistungsberechtigte, im Folgenden "junge Menschen" genannt.

Die WG Edelstein ist ein Leistungsangebot der **gGmbH Soziales Penzlin**. Diese sieht sich als Ideenwerkstatt und Initiator für vielfältiges Engagement im sozialen Bereich in und um Penzlin. Hier reifen Ideen für die Verbesserung des sozialen Gefüges in der Region und werden von hier aus auch umgesetzt. Es geht um die Nutzung, Verknüpfung und Entfaltung vorhandener Ressourcen und um völlig neue Impulse, die Vorreiter sein können. Nachhaltigkeit der Projekte sowie eine ausgeprägte Netzwerkarbeit zeichnen uns aus. Der Kern des Engagements sind die Menschen in ihrer Vielfältigkeit und das Knüpfen von Beziehungen zwischen ihnen. Ein wichtiges Ziel ist zudem die Verbindung der Generationen. Alle Projekte sind darauf ausgelegt für den Einzelnen die bestmögliche individuelle Leistung anzubieten und gleichzeitig ein besonders starkes Miteinander zu schaffen – nicht nur projektintern, sondern auch projektübergreifend. Dabei sind Kooperationen unerlässlich.

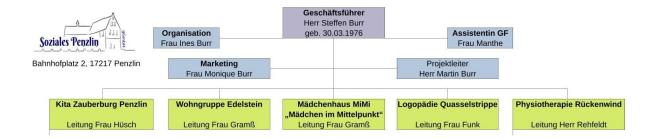
Soziales Penzlin gGmbH möchte zukünftig Einrichtungen für unterschiedlichste Zielgruppen anbieten, die voneinander lernen und miteinander wachsen sollen. Dabei sollen für alle Altersgruppen Angebote geschaffen werden. Auch ambulante Angebote sind langfristig denkbar. Derzeitige Angebote des Trägers sind die Logopädiepraxis "Quasselstrippe", die Kita "Zauberburg" sowie die Physiotherapie "Rückenwind" in Penzlin.

Die Ziele der personenzentrierten und individuellen Leistungsangebote der **gGmbH Soziales Penzlin** sind unter anderem:

- Selbstbestimmung und gleichberechtige Teilhabe¹ am Leben in der Gesellschaft von Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden und denen entgegenzuwirken und die Leistungsberechtigten zu befähigen, ihre Lebensplanung und Lebensführung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.
- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen;
- jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können;
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen;
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.
- Verbindung der Generationen
- Intensive Netzwerkarbeit
- Intensive Kooperationen (diese entstehen derzeit Stück für Stück)

¹ Teilhabe ist das Einbezogensein einer Person in einen Lebensbereich oder eine Lebenssituation. Das Konzept der Teilhabe ist mit Fragen nach dem Zugang zu Lebensbereichen sowie der Daseinsentfaltung und dem selbstbestimmten und gleichberechtigten Leben sowie mit Fragen der Zufriedenheit, der erlebten gesundheitsbezogenen Lebensqualität und der erlebten Anerkennung und Wertschätzung in den Lebensbereichen, die für die betrachtete Person wichtig sind.





2. Leitbild Wohngruppe Edelstein

Betrachte den Menschen als ein Bergwerk, reich an Edelsteinen von unschätzbarem Wert. Bahá'u'lláh

1. Wir alle haben enormes Potential.

Das vorangestellte Zitat beschreibt den Kern unseres Menschenbildes. Wir sehen jede einzelne Person in unserem Miteinander als ein wertvolles Geschöpf mit enormem Potential. Die inneren Edelsteine der jungen Menschen und auch unserer Mitarbeitenden sind ihre in ihnen angelegten guten Eigenschaften. Wir alle gewinnen als Gemeinschaft, wenn wir aufeinander zugehen und uns in all unserer Unterschiedlichkeit wertschätzen und respektvoll annehmen. Wir helfen uns gegenseitig, unsere Potentiale zu entfalten und zu nutzen. Die Erreichung der Teilhabeziele der jungen Menschen bilden den Schwerpunkt der Potentialentfaltung.

2. Wir schützen uns gegenseitig.

Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst miteinander um. Unsere Wohngruppe ist ein Schutzraum, der nicht nur den jungen Menschen ein sicheres, verlässliches Umfeld bietet, sondern auch unserem gesamten Team. Wir wissen genau: Je stärker und gesünder jede einzelne Person unserer Gemeinschaft ist, desto stärker, gesünder und wirkungsvoller ist unser Team.

3. Wir sehen Fehler und Krisen als Motor für Wachstum.

Wir alle sorgen für ein vertrauensvolles Miteinander, in dem wir verständnisvoll und menschlich miteinander umgehen. Dazu gehört eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit und Annahme von Schwächen. Durch unseren offenen Umgang miteinander wachsen wir gemeinsam an schwierigen Situationen und entwickeln uns jeden Tag weiter.

4. Wir partizipieren und kooperieren.

Jede einzelne Person in unserer Gemeinschaft aus jungen Menschen und Mitarbeitenden wird gehört. Eine gelebte Partizipation in möglichst vielen Bereichen macht unser Miteinander tragfähig und erhöht unsere Identifikation und die Freude an Verantwortungsübernahme. Wir gestalten unseren Lebens- und Arbeitsort gemeinsam. Ein weitreichendes Netzwerk aus verschiedensten Kooperationen vergrößert unseren Handlungsspielraum zugunsten der uns anvertrauten jungen Menschen und der Erfüllung ihrer Teilhabeziele. Wir betonen die gesamtgesellschaftliche Verantwortung junge Menschen dabei zu unterstützen und zu begleiten zu selbstbestimmten und mündigen Individuen heranzuwachsen.



5. Wir haben und leben Werte.

Wir bekennen uns alle zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und leben in unserem Miteinander demokratische Werte. Die Erwachsenen unserer Gemeinschaft sind sich ihrer Vorbildfunktion in Worten und Taten bewusst. Wir unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen und fokussieren uns auf deren guten Eigenschaften – schon sichtbar oder noch verborgen. Wir entwickeln gemeinsam unsere Ich-, Du- und Wir-Qualitäten.²

3. Rechtsgrundlage

Unsere Wohngruppe "Edelstein" in der Großen Straße 55 in 17217 Penzlin bietet Assistenzleistungen für junge Menschen nach SGB IX nach § 78, § 99, §§ 113 Abs. 2 Nr. 2, § 134. Bei uns leben junge Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen und/oder Sinnesbeeinträchtigungen zwischen 6 und 18 Jahren. Die jungen Menschen können mehrfach beeinträchtigt und verhaltensauffällig sein.³

Sie benötigen aufgrund ihrer Beeinträchtigungen dauerhaft Assistenz, Beratung und teilweise ersetzende Leistungen entsprechend der ICF-Lebensbereiche Lern- und Wissensanwendung, allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben, interpersonelle Interaktionen/ Beziehungen, bedeutende Lebensbereiche und gemeinschaftliches, soziales und staatsbürgerliches Leben.

4. Allgemeine Zielsetzung der WG Edelstein

Vorrangiges Ziel ist es, die Selbstbestimmung und gleichberechtige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von jungen Menschen mit Behinderung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden und entgegenzuwirken.

Die Assistenzleistungen zielen generell auf den größtmöglichen Ausgleich von individuellen Partizipationsnachteilen der minderjährigen Leistungsberechtigten, aus denen jeweils individuelle Bedarfe und Ziele resultieren. Die Leistung dient langfristig der Ermöglichung einer individuellen und selbständigen Lebensführung/ Alltagsbewältigung, der Würde des Menschen entsprechend; der Förderung der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Unsere Intention ist es, jungen Menschen und ihren Familien und/oder sozialen Bezugspersonen einen Ort der Unterstützung anzubieten, an dem sie sich angenommen und zugehörig fühlen können. Wir begleiten sie auf ihrem individuellen Weg ein möglichst zufriedenes Leben zu führen. Ziel ist die Realisierung einer individuell angepassten, tragfähigen Zukunftsperspektive für jeden jungen Menschen unter Einbeziehung seiner Sorgeberechtigten⁴.

² Die Grundlage für unsere Arbeit an der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und unserer eigenen bilden die Ausführungen des "The Virtues Project" bzw. "www.tugendprojekt.de".

³ Es ist möglich, junge Menschen mit Pflegegraden aufzunehmen. Bei allen jungen Menschen ist jedoch vor der Aufnahme genauestens zu überlegen, ob die Ausstattung sowie das vorhandene Personal die Erfüllung der Teilhabeziele innerhalb der Wohngruppe gewährleisten kann. Zudem ist immer die Verteilung der Altersgruppen und Geschlechter in der Wohngruppe zu beachten. Eine nähere Beschreibung der Zielgruppe findet sich unter Punkt 5 a.

⁴ Amtsvormünder und gesetzliche Betreuer sind in diesem Begriff miteingeschlossen.



Die WG Edelstein ist ein Schutzraum für unsere besonders vulnerable Zielgruppe. Unser Schutzkonzept⁵ nimmt deren spezielle Gefährdungen in den Blick und minimiert sie. Wir nehmen die jungen Menschen als individuelle und wertvolle Persönlichkeiten mit Potential an und unterstützen sie bei Ihrer Entfaltung. Die Entwicklung sozialer und kommunikativer Grundkompetenzen, im Rahmen der jeweils individuellen Möglichkeiten, stehen im Fokus. Ihre Ausbildung erhöht die Teilhabe an der Gesellschaft.

Die Grundlage für unsere tägliche Arbeit ist unser Leitbild, das wir stetig mit den Mitarbeitenden und jungen Menschen gemeinsam weiterentwickeln.

5. Zielgruppe

a. Für wen ist unsere Wohngruppe geeignet?

Unsere Wohngruppe eignet sich für junge Menschen ab Schuleintrittsalter, die körperliche, geistige, seelische und/ oder Sinnesbeeinträchtigungen, ggf. mehrfache Beeinträchtigungen haben und verhaltensauffällig sind.

Unsere Wohngruppe ist rollstuhlgerecht, so dass junge Menschen, die auf Rollstühle angewiesen sind, bei uns wohnen können. Zudem erhält der Abbau weiterer Barrieren eine hohe Priorität in unserer Arbeit.

Der Leistungserbringer (Wohngruppe Edelstein) behält sich vor, einen jungen Menschen erst nach erfolgreichem Kennenlerngespräch, nach Abwägung möglicher gruppendynamischer Prozesse⁶ und nach erfolgter Kostenzusage des Leistungsträgers aufzunehmen.

Über das 18. Lebensjahr hinaus kann ein junger Mensch gemäß § 134 Absatz 4 Satz 2 SGB IX bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres in der Wohngruppe Edelstein betreut werden, wenn er/sie bereits bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ohne Unterbrechung Leistungen über Tag und Nacht in unserer Wohngruppe erhalten hat und ein Wechsel in eine Einrichtung für Erwachsene (noch) nicht möglich ist und/ oder die angestrebten Teilhabeziele durch die Kontinuität der erbrachten Leistung unserer Wohngruppe zeitnah erreicht werden können (und daher nicht abgebrochen werden sollten) und/ oder wenn ein Umzug in eine Betreuungseinrichtung für Erwachsene nicht realisierbar ist (aufgrund der Kapazitäten).

b. Für wen ist unsere Wohngruppe nicht geeignet (Ausschlusskriterien)?

- Junge Menschen mit stark ausgeprägtem, anhaltendem fremd- oder eigengefährdendem Verhalten, das die akute Notwendigkeit der Aufnahme in eine Kinder- und Jugendpsychiatrie anzeigt.
- Junge Menschen mit einer ausschließlich bestehenden oder drohenden seelischen Beeinträchtigung gem. § 35a SGB VIII.
- Junge Menschen mit einer primären stoffgebundenen und stoffungebundenen Sucht, die derzeit nicht abstinent sind.

⁵ Unser Schutzkonzept beinhaltet Gewalt- und Kinderschutz zuzüglich aller sensiblen Themenbereiche wie Sexual- und Medienpädagogik sowie Verhalten in Krisen und Notfällen.

⁶ Für einen funktionierenden Alltag in der Wohngruppe ist es essentiell vor der möglichen Aufnahme eines jungen Menschen genau zu betrachten, wie und ob dieser in die Gruppe passt, um die Möglichkeit der Gefährdungen anderer junger Menschen der Wohngruppe auszuschließen.



- Junge Menschen aus o.g. Personenkreis (5 a.), für die aufgrund der Intensität ihrer Pflegebedürftigkeit die Teilhabeziele der Eingliederungshilfe nicht mehr erreichbar sind.
- Junge Menschen ohne jegliche Bereitschaft zur Annahme der Hilfe.
- Junge Menschen, die den Pflegegrad 4-5 erhalten (Einzelfallprüfung⁷).
- Junge Menschen, die sexuell delinquent sind.

In begründeten Einzelfällen kann der Leistungsträger bestimmen, dass durch die zeitlich befristete Anerkennung eines zusätzlichen Personalaufwandes die Leistungen auch für die beschriebene Personengruppe erbracht werden dürfen (vgl. § 6 Abs. 4 LRV M-V).

c. Aufnahme

Aufnahmeanfragen gehen bei der Einrichtungsleitung ein und werden durch sie geprüft. Diese holt von dem zuständigen Leistungsträger weitere Informationen und Hintergründe zu möglichen Teilhabezielen ein und lädt den jungen Menschen mit seinen Eltern/Sorgeberechtigten/Vormund und der zuständigen Person des Leistungsträgers in die Einrichtung zu einem Kennenlerngespräch ein. Die Leitung gibt allen Beteiligten einen umfassenden Einblick in die Wohngruppe und informiert über alle wichtigen Inhalte des Leistungsangebots, damit der junge Mensch gemeinsam mit seinen Eltern/Sorgeberechtigten und dem Leistungsträger eine Entscheidung über einen Einzug treffen kann. Über eine Aufnahme entscheidet die Leitungsperson gemeinsam mit dem Leistungsträger. Wir als Einrichtung treffen eine finale Entscheidung zur Aufnahme spätestens drei Tage nach dem Erstgespräch.

Vor dem Einzug werden die in der Wohngruppe lebenden jungen Menschen auf den Einzug vorbereitet, indem sie über den Namen des jungen Menschen und das Einzugsdatum informiert werden. Es wird gemeinsam besprochen, wie der junge Mensch in der Gruppe begrüßt wird. Das Team berät gemeinsam über die Anfrage und entscheidet, welches Zimmer sich aufgrund der Lage im Haus und der räumlichen Gegebenheiten sowie der Gruppendynamik eignet. Zusätzlich wird der Schutzbedarf des jeweiligen jungen Menschen vor der Aufnahme und bei der Zimmerverteilung mitgedacht.

Der Einzug kann von Montag bis Freitag erfolgen. Wir laden dazu ein, dass die jungen Menschen kleinere, persönliche Gegenstände aus ihrem Wohnumfeld der Herkunftsfamilie mitbringen, um eine Eingewöhnung zu erleichtern.

Die ersten 6 bis 8 Wochen der Eingewöhnungszeit der jungen Menschen werden besonders intensiv begleitet, beobachtet und dokumentiert. Sollten sich noch offene Fragen und Klärungsbedarfe ergeben, werden diese unverzüglich eingefordert. Die vorliegenden Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft, Fehlendes wird nachgefordert.

d. Auszug/Entlassung

In der Gesamtplankonferenz wird der Auszug eines jungen Menschen gemeinsam mit allen Beteiligten besprochen. Ein Auszug ist möglich, wenn die jungen Menschen entwicklungs- und altersangemessen in der Lage sind, ein entsprechend eigenständiges Leben zu führen und

⁷ Gemäß § 103 SGB IX: Leistungen der Eingliederungshilfe in unserer Wohngruppe im Sinne des § 43a SGB XI in Verbindung mit § 71 Absatz 4 SGB XI umfassen Leistungen der Grundpflege. Diese meinen die Gesamtheit aller regelmäßigen wiederkehrenden Pflegemaßnahmen, die zur Alltagsbewältigung der pflegebedürftigen Leistungsberechtigten in den Bereichen Körperpflege, Ernährung und Mobilität gehören.



gegebenenfalls in einen eigenen Wohnraum/ betreutes Wohnen/ Trainingswohnen ziehen können. Ein Auszug ist auch notwendig, wenn ein junger Mensch das Angebot der Wohngruppe dauerhaft nicht annehmen kann oder will. Wenn die in unserer Wohngemeinschaft lebenden jungen Menschen die Volljährigkeit erreichen, muss für sie eine andere angemessene Form der Unterbringung und/ oder Hilfe gefunden werden.⁸

Um unnötige Beziehungsabbrüche zu vermeiden, die unsere jungen Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits mehrfach erfahren mussten, bemühen wir uns stark um die Vermeidung von Hilfeabbrüchen. Retraumatisierungen der Leistungsberechtigten sind unbedingt zu vermeiden. Unsere Hilfen sind auf Langfristigkeit ausgelegt und sollen unseren jungen Menschen die Gelegenheit geben, sich auf Bindung- und Beziehungsangebote einzulassen und Teil eines vertrauensvollen Miteinanders zu werden. Nur hohe fachliche Standards und Ganzheitlichkeit können Hilfeabbrüche vermeiden. Deshalb ist Kontinuität in der Personalplanung unabdingbar. Unsere Mitarbeitenden brauchen ein belastbares und sicheres Arbeitsumfeld, in dem sie sich wohl fühlen und ihr Potential zum Wohle der jungen Menschen entfalten können. Fluktuation muss vermieden werden. Durch die umfassende Anamnese und Analyse der besonderen Herausforderungen und Bedarfe vor der Aufnahme der Leistungsempfänger, wird sich sehr klar herausstellen, was die richtige Hilfe für die jungen Menschen ist und ob wir diese leisten können. Wird die Hilfe dann flexibel und dennoch zielgerichtet und mit angemessener Partizipation des jungen Menschen und des Leistungsträgers ausgeführt, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit des Gelingens. Nur wenn sich unser Gegenüber ernst genommen fühlt, kann die Hilfe gelingen.

Gerade, wenn sich Krisen anbahnen, unterstützt uns unsere Multiprofessionalität und unser großes Netzwerk an externen "Helfern" (Lehrer*innen, Ärzt*innen, Therapeut*innen etc.), diese frühzeitig zu erkennen und veränderte Bedarfe festzustellen. Durch klärende Gespräche mit den wichtigsten Akteuren im Hilfesetting und unserer internen Psychologin können bereits größere Probleme vermieden werden. Supervision (extern) und Fallberatung (intern) wird unter anderem für solche Fälle angeboten.

Wird die Leistung im Einvernehmen und nach Erreichung der angestrebten Ziele beendet, wird der anstehende Ablöseprozess durch den*die Bezugsbetreuer*in empathisch und angemessen begleitet.

6. Grundlagen unserer Arbeit

a. Standort und Räumlichkeiten

Die Wohngruppe liegt zentral in der idyllischen Kleinstadt Penzlin. In der Nähe befinden sich der Bahnhof und Einkaufsmöglichkeiten. Die Umgebung bietet viel Natur mit einem See in der Nähe sowie mehreren Spielplätzen. Gegenüber der Wohngruppe befindet sich eine Regionale Schule mit Grundschule. Die Stadt Waren (Müritz) liegt ungefähr eine halbe Stunde mit dem Auto entfernt, die Kreisstadt Neubrandenburg sowie Neustrelitz nur 20 Minuten. In direkter Nähe befinden sich mehrere Ärzte. Fachärzte sind in einem Radius von 30 Minuten zu erreichen.

⁸ Ausnahmeregelungen dazu unter 5.a



Penzlin liegt inmitten der Mecklenburgischen Seenplatte und ist eine geschichtsträchtige Stadt. Die Umgebung ist geprägt von Seen und Wäldern, Rad-, Wanderwegen und Aussichtspunkten, von denen man die leicht hügelige Landschaft überblicken kann. Penzlin ist gut an den ÖPNV angebunden.

Unsere Wohngruppe "Edelstein" befindet sich in einem sanierten dreigeschossigen Haus mit Keller. Das Haus verfügt über einen Fahrstuhl und ist vollständig rollstuhlgerecht sowie barrierearm.

Der Keller verfügt über Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Lagerplatz sowie einem Bereich für Freizeitaktivitäten. Im Erdgeschoss befindet sich der Teambereich mit einem separaten Zugang. Dieser Bereich verfügt über einen Mehrzweckraum für Versammlungen, Beratungen, Fortbildungen etc. Er ist mit der notwendigen Technik ausgestattet. Zudem gibt es hier ein barrierefreies Personal-WC mit Dusche, einen Personalraum mit Kühlschrank, kleiner Küchenzeile und Sitzmöglichkeiten. Auch das Büro unserer Kinder- und Jugendpsychotherapeutin sowie ein Mehrzweck-/Therapieraum befinden sich hier. Im Mehrzweck-/Therapieraum kann beispielsweise Ergo-/ Physio-/ Musik-, Kunst- und tiergestützte Therapie sowie Logopädie stattfinden.

In diesem Bereich steht auch ein Personal-PC, die Akten der jungen Menschen sowie der Medikamentenschrank (verschlossen). Es gibt auch ein Regal mit abschließbaren Fächern für die Wertsachen der jungen Menschen. Diese haben zu diesem Bereich nur zum Kennenlerngespräch Zugang. Durch eine "Klöntür" ist der Teambereich mit der großzügigen Gemeinschaftsküche verbunden, welche die jungen Menschen mit dem diensthabenden Personal durch den Hofeingang betreten.

Unsere barrierefreie Gemeinschaftsküche ermöglicht gemeinsames Kochen und Zusammensitzen für unsere jungen Menschen mit den Betreuungspersonen. Die Küche verfügt über ein angrenzendes barrierefreies WC. Mit dem Aufzug kann man von dort in die anderen Etagen gelangen. Im Obergeschoss befinden sich drei Einzelzimmer für die jungen Menschen sowie ein barrierefreies Duschbad mit WC und zwei Waschbecken. Zusätzlich gibt es einen Entspannungsraum. Zudem befindet sich der große Gemeinschaftsraum mit anliegendem Balkon auch auf dieser Etage. Hier haben die jungen Menschen die Möglichkeit, gemeinsam zu spielen, zu beraten, Filme zu sehen und sich anderen Gemeinschaftsaktivitäten zu widmen.

Im Dachgeschoss befinden sich fünf Einzelzimmer für die jungen Menschen sowie ein kleiner Hauswirtschaftraum, ein Personalraum und zwei barrierefreie Bäder mit Dusche und WC. Bei der baulichen Veränderung des 1927 erbauten Mehrfamilienhauses wurde auf Platz, Ergiraum und Großzügigkeit geschtet. Er gibt gemütlichen helle Zimmer als persönlichen

Freiraum und Großzügigkeit geachtet. Es gibt gemütliche, helle Zimmer als persönlichen Rückzugsort, aber auch ansprechende Gemeinschaftsräume. Auch das Personal erfährt Wertschätzung durch den abgegrenzten Bereich im Erdgeschoss. Ein eigener, zur Wohngruppe gehörender Gartenbereich, kann zur Entspannung oder Betätigung genutzt werden. Dieser ist abgeschirmt von den umliegenden Häusern.

Der Wohngruppen-Transporter kann auf den Hof fahren und dort parken, um den Ein- und Ausstieg der jungen Menschen so sicher wie möglich zu machen.

⁹ Eine Klöntür ist eine zweigeteilte Tür, die gleichzeitig Kontakt, aber auch Sicherheit gewährleistet, da man den oberen Teil der Tür separat von dem unteren Teil öffnen kann, um zum Beispiel Medikamente auszugeben oder Wertsachen entgegenzunehmen oder auszuteilen.



b. Strukturelle Rahmenbedingungen

Unsere Wohngruppe ist rund um die Uhr aktiv besetzt. Unsere Mitarbeitenden arbeiten gleichberechtigt in einem Schichtmodell. Es gilt das Bezugsbetreuer*innensystem (mit Stellvertretung), um den jungen Menschen verlässliche Vertrauenspersonen an die Seite zu stellen, die/ der sich um alle Belange kümmert und vor allem außenstehenden Beteiligten in dieser Funktion bekannt ist. Alle anfallenden Termine übernimmt nach Möglichkeit diese festgelegte Vertrauensperson. Er/ sie nimmt vorrangig die Interessen des "Bezugskindes" wahr und verfügt über ein verbindliches Zeitbudget zum Aufbau und zur Pflege der Beziehung zum jeweiligen jungen Menschen. Es wird so viel Personal vorgehalten, dass Urlaubs- und Ferienzeiten, Krankheitstage, tägliche "Stoßzeiten" sowie Terminbegleitungen abgesichert sind.

Die Organisation unserer Wohngruppe wie auch die der gGmbH ist übersichtlich und Verantwortlichkeiten werden klar benannt (Tätigkeitsbeschreibungen¹⁰). Die Leitung ist regelmäßig präsent, vollumfänglich informiert über alle Abläufe und Prozesse innerhalb der Wohngruppe und erlebt alle Mitglieder des Teams sowie die jungen Menschen im täglichen Miteinander. Die regelmäßige Dokumentation des pädagogischen Prozesses durch die Bezugsbetreuer*innen sowie die Dienstübergaben sind jederzeit für die Leitung einsehbar und werden regelmäßig ausgewertet. Die Teamsitzungen werden protokolliert und können jederzeit nachgelesen werden. Hier ist viel Raum für die Besprechung jedes jungen Menschen und möglicher organisatorischer Probleme etc.

Unsere Einrichtung arbeitet mit den zuständigen schulischen Systemen und mit verschiedenen Netzwerkpartnern zusammen und erarbeitet individuell abgestimmte Hilfsangebote für die jungen Menschen. Diese haben häufig psychische Verletzungen erlebt und damit verbundene multiproblematische Sozialverhaltensmuster erlernt. Durch Kommunikation, soziale und emotionale Stabilität unterstützen wir sie dabei, neue adäquate Gewohnheiten aufzubauen und ein sicheres Fundament für eine gesunde Entwicklung setzen. Stabile Beziehungen, abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse, sind uns wichtig. Wir bieten Geborgenheit, Zugewandtheit, Interesse und Achtsamkeit. Bei uns ist Platz für Schmerz und Traurigkeit. Wir reagieren angemessen mit Trost und Nähe.

Das Ziel der gGmbH "Soziales Penzlin" ist es, ein zuverlässiges Netzwerk von Kooperationen aufzubauen. Diese ermöglichen vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unserer Wohngruppe und kurze Wege für unsere jungen Menschen, die dadurch unkompliziert und mit wenig logistischem Aufwand alle Leistungen erhalten, um sie ihren Teilhabezielen näher zu bringen.

c. Tagesstruktur

Eine geeignete und individuell festgelegte Tagesstruktur in unserer Wohngruppe dient als eine Art "Stützkorsett", um die notwendige zeitliche, räumliche und strukturelle Sicherheit zu schaffen, damit unsere jungen Menschen den Alltag bestreiten können.

Die genaue Planung der Tagesstruktur unserer Wohngruppe ist von den unterschiedlichen Lernorten der jungen Menschen abhängig. Diese werden mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Fahrdiensten (je nach Grad der Selbständigkeit und des Schutzbedarfes) dorthin gebracht. Ein

¹⁰ Siehe Anlage 1



gemeinsames Frühstück und Abendbrot rahmen unseren Tag ein. Wenn alle jungen Menschen wieder in der Wohngruppe ankommen, finden regelmäßige Gruppenrunden statt, die unsere Gemeinschaft stärken und die Partizipation aller erhöhen. Diese werden protokolliert und aufbewahrt. Gemeinsam wird über die weitere Tagesplanung und mögliche wichtige Ereignisse gesprochen. Zudem werden Ausflüge geplant (längerfristig) und Konflikte thematisiert. Gleichzeitig ist hier der Raum, um auf akute Geschehnisse zu reagieren und sie pädagogisch aufzuarbeiten. Die jungen Menschen planen am Wochenende gemeinsam mit dem Betreuungspersonal die kommende Woche und dokumentieren das Ergebnis für alle sichtbar. Dies gibt die notwendige Orientierung. Die Mitarbeitenden sind hier dennoch federführend, da sie die wichtigen Termine im Blick haben.

Vorschläge, Ideen und Kritik der jungen Menschen werden wertschätzend aufgenommen und direkt gemeinsam besprochen oder notiert und später besprochen. Die aktive Mitgestaltung unseres gemeinsamen Alltags ist unabdingbar und für die Entwicklung der jungen Menschen und deren Fähigkeit zur Selbstorganisation von enormer Bedeutung.

Zu unserem gemeinsamen Alltag gehören all die Dinge, die auch Familien täglich koordinieren müssen: Arzt- und Therapietermine, medizinische/ pflegerische Assistenz, themenzentrierte Angebote, Zeit für Hausaufgaben und Ruhe, Zeit für gemeinsame Aktivitäten und/ oder Hobbys, Einzelzeit mit Bezugspersonen, Besuche, Freundschaften pflegen, Ordnung und Sauberkeit¹¹, Mahlzeiten, Abwendung oder Auflösung von Krisen, Gruppenzeit, Kontakt zur Herkunftsfamilie/ Sorgeberechtigten, Gespräche mit Institutionen oder Einzelpersonen. Die Bettruhe beginnt nach Alter gestaffelt ca. 20 Uhr. Nachtruhe ist spätestens ab 22 Uhr.

Frühstücks-, Kaffee- und Abendmahlzeiten werden von den diensthabenden Mitarbeitenden unter Einbeziehung der jungen Menschen (je nach Entwicklungsstand) vorbereitet. Die Mittagsmahlzeit findet entweder in einer schulischen Einrichtung oder auch in der Wohngruppe statt. Vorerst wird diese geliefert oder von der Hauswirtschaftskraft zubereitet. Zukünftig wird jedoch im entstehenden Hortzentrum der gGmbH Soziales Penzlin frisch gekocht. Am Wochenende und an Feiertagen werden auch die Mittagsmahlzeiten gemeinsam vorbereitet.

Feste und jährliche Höhepunkte werden in den Gruppenalltag fest mit eingebunden. Diese Veranstaltungen finden je nach Ausrichtung unter Einbeziehung des Sozialraumes und/ oder der Familie/ der Sorgeberechtigten der jungen Menschen statt.

d. Mögliche Zielsetzungen/ Aufgaben

Im Folgenden sind einige Zielsetzungen der täglichen pädagogischen Arbeit aufgeführt.

- Förderung der Individualität und der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Erkennen der eigenen Stärken und Herausarbeiten der Potentiale
- Bezug zum eigenen Körper finden und Grenzen setzen lernen
- lernen sich selbst und anderen wertschätzend zu begegnen

¹¹ Gemeinschaftsaufgaben (Gruppendienste) unterstützen den Erwerb alltagsrelevanter Kompetenzen, stärken ein solidarisches Miteinander und trainieren die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Interessenlagen.



- Eigenverantwortung übernehmen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen
- Erlernen und Akzeptieren von Regeln des Soziallebens
- Begleitung auf dem Weg zu einem angemessenen Schulabschluss/ Berufsausbildung
- Zusammenarbeit mit den Herkunftssystemen (nachvollziehbar und transparent)
- Angebot einer konstanten, stabilen Alltagsstruktur
- Durchführung von Freizeit- und Gruppenaktivitäten
- Kriseninterventionen
- "Normalisierung" des Lebens mit Einschränkungen; soziale Integration/ Teilhabe an der Gesellschaft
- Beseitigung, Überwindung oder Milderung der vorhandenen Einschränkungen
- Erlernen von gesundem Umgang mit Ernährung/ Medien/ Sexualität

Kommunikation spielt in unserer Wohngruppe eine bedeutsame Rolle. Aggressionen und Fehlverhalten haben nicht selten ihre Ursache in der Frustration, die durch mangelhafte Fähigkeiten sich auszudrücken, entstehen. Es braucht Zeit und Beziehung, um die jungen Menschen in der Entfaltung ihrer Kommunikationsfähigkeit zu unterstützen. Es ist wichtig, dass gerade junge Menschen mit eingeschränkter Mobilität aktiv aufgesucht werden, um ihnen Gesprächspartner sein zu können. Das Fühlen und Ausdrücken von Gefühlen in Worten, Zeichen oder Gesten wird gemeinsam oder individuell geübt – zusätzlich zu möglicherweise bestehenden therapeutischen Behandlungen. Dabei unterstützen die Betreuungspersonen auch, indem sie ihr eigenes Tun verbal begleiten. Gruppenrunden sind ein wichtiger Raum, um einen angemessenen Umgang und Kommunikation miteinander zu erlernen. Die jungen Menschen werden auch dabei unterstützt, für sich passende Methoden/ Rituale zu entdecken, die ihnen helfen, sich regelmäßig mit sich selbst auseinander zu setzen und ihren Alltag zu verarbeiten (z.B. Tagebuch schreiben/ zeichnen).

e. Allgemeine Ziele der Eingliederungshilfe

Das grundlegende Ziel der Eingliederungshilfe ist Selbstbestimmung und die volle, wirksame sowie gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Überblick über die Leistungsbereiche

M.1: Übergreifende persönliche Ziele

- Betreuung von Kindern mit Behinderung
- Intensive Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Sorgeberechtigten an Planung und Gestaltung der Hilfen
- Sorgeberechtigte in der Verantwortung zu belassen und zu stärken
- Entfaltung der jungen Menschen, Entwicklung ihrer Ressourcen, Entwicklung und Wahrnehmen von Lebenszielen



M.2: Wohnen

- Vermeidung von Trennung vom sozialen Umfeld, Gewährleistung inklusiver Betreuung, Stärkung sozialräumlicher Angebote, Entlastung belasteter Familien
- Betreuung und Unterstützung der jungen Menschen bei den Aufgaben des täglichen Lebens, der Haushaltsführung, der Versorgung, der Pflege und der Gesundheitssorge

M.5: Ergänzende Unterstützung im Freizeitbereich

 Befähigung der jungen Menschen, Handlungen und Aufgaben durchzuführen, die für die Beteiligung am organisierten sozialen Leben außerhalb der Familie, in der Gemeinschaft sowie in verschiedenen sozialen und staatsbürgerschaftlichen Lebensbereichen erforderlich sind (z. B. Freizeitgestaltung, Ausüben persönlicher Interessen, Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben).

M.6: Bildung

- Ermöglichung und Erleichterung des Schulbesuches für die jungen Menschen und der Aneignung von Bildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht
- Ermöglichung und Erleichterung des Schulbesuches oder Besuches einer Ausbildungsstätte, deren Abschlüsse einer Regelschule gleichgestellt sind
- oder im Einzelfall die sonstige Hilfe zur Vermittlung einer entsprechender Schulbildung, wenn der Besuch von oben genannten Schulen und Ausbildungsstätten nicht möglich ist

Den besonderen Bedürfnissen von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen oder von einer Beeinträchtigung Bedrohten soll Rechnung getragen werden.

f. Unsere Leistungen

Allgemeines

Die Leistung bietet jungen Menschen mit Beeinträchtigungen einen am Bedarf orientierten verlässlichen Lebensort und gewährleistet die erforderliche Versorgung, Förderung, Pflege und Erziehung unter Berücksichtigung der leistungsrechtlichen Zuständigkeiten außerhalb der bisherigen Herkunftsfamilie. Das Alter der jungen Menschen wird dabei berücksichtigt. Nach den Erfordernissen des Einzelfalls wird regelmäßiger Kontakt zur Herkunftsfamilie gehalten und gepflegt.

Das Leistungsangebot der Assistenz für Menschen mit Beeinträchtigung gem. § 113 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 76 Abs. 2 Nr. 2 und § 78 SGB IX umfasst personenzentrierte befähigende und ersetzende Leistungen, insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen sowie die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen. Die Leistungen berücksichtigen die Sozialraumorientierung gem. § 113 Abs. 1 SGB IX.



Personenzentrierung (gem. § 4 Abs. 1 LRV M-V) heißt begleitende, betreuende und fördernde Hilfen so zu gestalten, dass einem Menschen mit Behinderungen eine auf seine individuellen Bedarfe und Fähigkeiten und auf seine Lebenswelt ausgerichtete integrierte Leistung gewährt wird. Jeder Bedarf und jedes Ziel ist stets aus der Sicht des Leistungsberechtigten zu verstehen sowie mit seiner jeweiligen Umwelt in Bezug zu setzen. Im Rahmen einer personenzentrierten und ganzheitlichen Unterstützung gilt es, vorhandene, bisher ungenutzte Ressourcen und Kompetenzen zu aktivieren, diese zu stärken und zu stabilisieren, dabei die verfügbaren Ressourcen des Umfeldes möglichst umfassend und vernetzend einzubinden.

Gem. § 78 Abs. 2 Satz 1 SGB IX entscheiden die Leistungsberechtigten auf Grundlage des individuellen Gesamt- bzw. Teilhabeplans über die konkrete Gestaltung der Leistung hinsichtlich des Ablaufs, des Orts und des Zeitpunkts der Inanspruchnahme.

Die Leistung beinhaltet die im Einzelfall erforderlichen Leistungen zur Förderung, Begleitung, Beratung, Assistenz, Anleitung (befähigende Leistungen) und teilweise stellvertretende Ausführung bis hin zur umfassenden Hilfestellung (ersetzende Leistungen). Dies wird je nach Einzelfall und Bedarf durch den Träger der Eingliederungshilfe festgelegt.

Befähigende Leistungen

Befähigende Leistungen sollen gem. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX i. V. m. § 4 Abs. 18 LRV M-V nach § 131 SGB IX Leistungsberechtigten die Kompetenz vermitteln, ihr Leben langfristig selbstbestimmt und eigenständig zu bewältigen. Die Alltagsbewältigung umfasst praktische Handlungen sowie den Umgang mit Haltungen und Emotionen zu sich selbst und anderen. Befähigende Leistungen enthalten insbesondere informatorische, gemeinsam geplante, anleitende, übende und reflektorische Elemente.

Befähigende Leistungen sind unmittelbar einzelfallbezogene Hilfeleistungen, die im direkten Kontakt mit der betreuten Person erbracht werden. Die Leistungserbringung erfolgt ausschließlich durch Fachkräfte gem. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX sowie der Anlage 2 des LRV M-V.

Ersetzende Leistungen (im Auftrag stellvertretend erbrachte Leistungen)

Mittels ersetzender Leistungen werden gem. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX i. V. m. § 4 Abs.19 LRV M-V nach § 131 SGB IX Handlungen stellvertretend für die betreute Person und mit teilweiser Übernahme unter Mitwirkung der betreuten Person ausgeführt. Ersetzende Leistungen umfassen praktische und gegenüber Dritten vermittelnde Handlungen sowie die Begleitung der betreuten Person. Die Leistungserbringung kann durch Nichtfachkräfte erfolgen.

Die Leistungen werden nicht ausschließlich face-to-face, sondern auch im Auftrag stellvertretend für den Leistungsberechtigten erbracht. Dies erfolgt in der Regel in Anwesenheit des Leistungsberechtigten. Abweichungen davon kommen in Betracht, sofern sie sich aus den Besonderheiten des Einzelfalls (z. B. Art und Schwere der Beeinträchtigung, Lebensalter), insbesondere nach der Art des Bedarfs, den persönlichen Verhältnissen, dem Sozialraum und den eigenen Kräften und Mitteln ergeben (vgl. § 104 SGB IX).

Den Teilhabeleistungen des Angebots liegt das Modell der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF¹²) zugrunde. Die Konkretisierung der individuellen Ziele erfolgt jeweils im Rahmen der Gesamt- bzw. Teilhabeplanung durch den

-

¹² Die ICF dient fach- und länderübergreifend als einheitliche und standardisierte Sprache zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Umgebungsfaktoren eines Menschen.



Leistungsträger mit Hilfe des integrierten Teilhabeplans¹³ des jungen Menschen. Dieser wird in festgelegten Abständen überprüft und angepasst.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe in der Einrichtung oder den Räumlichkeiten im Sinne des § 43a des Elften Buches in Verbindung mit § 71 Absatz 4 des Elften Buches umfassen grundpflegerische Leistungen. Die Grundpflege ist die Gesamtheit aller regelmäßig wiederkehrenden Pflegemaßnahmen, die zur Alltagsbewältigung der pflegebedürftigen Leistungsberechtigten in den Bereichen Körperpflege, Ernährung und Mobilität. Es werden im Rahmen diese Leistungsangebotes keine Leistungen nach anderen Sozialgesetzbüchern, insbesondere keine Leistungen der medizinischen Behandlungspflege sowie ärztlich verordnete Leistungen gemäß, § 37 Absatz 1 und 2 SGB V erbracht. Diese sind nicht Bestandteil des Leistungsangebotes. Von dem Ausschluss ausgenommen sind Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, die durch das Bundessozialgericht als einfachste behandlungspflegerische Maßnahmen beschrieben worden sind und als Sach- oder Dienstleistung Gegenstand der Kalkulation sind.

Grundleistungen – Maßnahmepauschale 1 (Unterkunft¹⁴ und Verpflegung)

Die Gruppenstärke beträgt bei Vollbelegung 8 junge Menschen, deren Einzelzimmer sich auf zwei Etagen (Obergeschoss und Dachgeschoss) verteilen. Zur Maßnahmepauschale 1 zählen die aktive 24h-Präsenz, die allgemeine Begleitung, Schaffung eines störungsfreien Umfeldes, Anleitung und Förderung nach den Anforderungen der Betriebserlaubnis. Alle Leistungen werden im Kontext der Sicherung des Kindeswohls erbracht. Die personelle Ausstattung erfolgt hier mit einem Schlüssel von mindestens 1:1. Es werden personenbezogene Leistungen über Tag und Nacht an 365 Tagen im Jahr erbracht. Die erbrachten Betreuungsleistungen werden dokumentiert. Die Wohngruppe Edelstein hält stabile Rahmenbedingungen vor, um den jungen Menschen Orientierung, Sicherheit und Struktur zu bieten.

Die jungen Menschen werden mit einer schmackhaften Vollwertkost versorgt. Dabei gehen wir auf deren Wünsche und mögliche Unverträglichkeiten ein und orientieren uns an den gängigen Qualitätsstandards. Die Mittagsversorgung läuft zu Schulzeiten, wenn nicht anders festgelegt, über die schulischen Einrichtungen der jungen Menschen. In der Wohngruppe legen wir Wert auf gesunde Ernährung. Unter Anleitung bereiten auch die jungen Menschen gemeinsam mit dem Betreuungspersonal, vor allem am Wochenende und an Feiertagen, Mahlzeiten in unserer barrierefreien Küche vor.

Zusätzliche Betreuungsleistungen – Maßnahmepauschale 2 (anhand individueller Bedarfe)

Die Leistungen für die Maßnahmepauschale 2 werden personenzentriert unter Berücksichtigung des integrierten Teilhabeplans (ITP) in Fachleistungsstunden (FLS) erbracht. Eine FLS entspricht 60 min. personenbezogene Leistungen. Die Leistungen werden in Einzelleistung und gemeinschaftlicher Leistungserbringung erbracht.

¹³ Der ITP (Integrierter Teilhabeplan) steht für eine prozess- und dialogorientierte Ermittlung von Teilhabebedarfen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Bezeichnung "Integriert" steht dabei für die Einsicht, dass vielfältige Wechselwirkungsprozesse zwischen Person, Lebenslage und Sozialraum existieren.

¹⁴ Siehe auch Punkt 7. a



6-8 Wochen vor Ende der Laufzeit des ITP der Leistungsberechtigten ist der Bogen 8b (LRV) ausgefüllt mit der zielbezogenen Dokumentation des letzten Bedarfserhebungszeitraumes beim Leistungsträger einzureichen.

Poolleistungen

Sogenannte Poolleistungen (Gruppenleistungen) sind dann möglich, wenn eine Leistung

- in Art und Umfang dazu geeignet ist
- nach § 104 SGB IX für den jungen Menschen zumutbar ist
- mit dem Leistungsberechtigten eine entsprechende Vereinbarung besteht.

Dabei bestehen bei allen in § 5 Abs. 3 LRV keine Abweichungen zu den Einzelleistungen¹⁵.

¹⁵ Die vereinbarten Ressourcen werden grundsätzlich undifferenziert nach Einzel- und Gruppenleistungen vorgehalten.

Unsere Leistungen (Leistungsbereiche LRV in Verbindung mit den ICF-Lebensbereichen von Aktivität und Teilhabe (d) und beispielhaften Items)

ICF Klassifikation d: Ak	ktivitäten und Partizipation	1	Leistungsbereiche laut LRV			
Lebensbereiche	Kategorien/ Items		M.1 Übergreifende persönliche Ziele: Beispielhafte Maßnahmen ¹⁶	M.2 Wohnen: Beispielhafte Maßnahmen	M.5 ergänzende Unterstützung im Freizeitbereich: Beispielhafte Maßnahmen	M.6 Bildung: Beispielhafte Maßnahmen ¹⁷
d1 Lernen und Wissensanwendung	Bewusste sinnliche Wahrnehmungen	 zuschauen (d110) zuhören (d115) andere bewusste sinnliche Wahrnehmungen (d120) 	absichtsvolle Nutzung des Sehsinns z.N. bei Naturbeobachtungen, Spielen, Zoobesuchen gemeinsames Musik-/Hörbuch- Hören, Tier-/Naturgeräusche wahrnehmen -	- Gerüche in der Natur/ beim Kochen bewusst wahrnehmen, verschiedene Geschmacksrichtungen erfahren		
	Elementares Lernen	- Nachahmung (d130) - Unterstützung und Förderung beim Lesen, Rechnen, Schreiben (d140, d145, d150) - Aneignung von Fertigkeiten (d155) - Üben (d135)	- Deutliche Aussprache der Betreuungspersonen, sprachliche Begleitung von Aktivitäten/ Handlungen	Einbringen von Übungen schulischer Grundfertigkeiten im Alltag (zählen, buchstabieren, messen, wiegen, schätzen, Einkaufsliste schreiben, Wochenplanung) Handhabung von Werkzeugen (Fahrradreparatur, Unterstützung des Hausmeisters) Gebrauch von Küchengeräten		Unterstützung schulischer Bildung durch Hausaufgabenhilfe (gegenseitiges) Vorlesen Unterstützung bei der Festigung schulischer Lerninhalte
	Wissensanwendung	 Aufmerksamkeit fokussieren und lenken (d160) Fähigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen 	- Sich einzeln oder gemeinsam Tätigkeiten widmen, die ein höheres Maß an Konzentration erfordern (Spiele, Reparaturen, sortieren)			- Anwendung elementarer Schulfähigkeiten im Alltag (Briefe schreiben, Zeitung lesen, Taschengeld nachzählen)

-

¹⁶ Die in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen sind durchgängig **befähigende Leistungen**. In den Leistungsbereichen M.1, M.2 und M.5 können **ersetzende Leistungen** ausgeführt werden: Hinsichtlich Mobilität, Kommunikation, Gebrauch kommunikativer, technischer und sonstiger Hilfsmittel, Haushaltsführung, Basisversorgung und der Durchführung wirtschaftlicher Transaktionen können je nach individuellem Bedarf der Leistungsberechtigten stellverstretende Handlungen durchgeführt werden.

¹⁷ Die jungen Menschen besuchen eine auf ihre individuellen Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten abgestimmte Bildungseinrichtung. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind (Aufnahme nur im Einzelfall, z.B. als Geschwisterkind) werden in Kitas mit Inklusionsangebot betreut. Förderprozesse in allen Einrichtungen werden von uns eng begleitet, um ganzheitlich im Sinne der Entwicklung der jungen Menschen zusammenarbeiten zu können. Wir kommunizieren regelmäßig mit den zuständigen Pädagog*innen. Wir unterstützen die jungen Menschen dabei, regelmäßig und motiviert die Bildungseinrichtungen zu besuchen, den Schulweg möglichst selbständig zu bestreiten (im Rahmen der Möglichkeiten), Ängste/ Schulaversionen abzubauen. Bei längerer Krankheit oder vorübergehender Nicht-Beschulbarkeit, erhalten die jungen Menschen in der Wohngruppe eine Tagesstruktur mit angemessenen Beschäftigungen. Der Personalschlüssel erlaubt uns zu jederzeit eine qualitativ hochwertige Betreuung der jungen Menschen.

d2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	Als Empfänger	anwenden (d166, d170, d172) - Lösen von Problemen/ Treffen von Entscheidungen (d175, d177) - Denken: Ideen, Konzepte, Vorstellungen (d163) - Übernahme einzelner Aufgaben (d210) - Übernahme komplexer Aufgaben/ Mehrfachaufgaben (d220) - Durchführung täglicher Routine (d230) - Umgang mit Stress, psychischen Anforderungen (d240)	- Unterstützung beim Treffen von Entscheidungen durch das Aufzeigen von Möglichkeiten, pro und contra verschiedenen Bereichen thematisieren, dabei unterstützen, Hilfen an die Hand geben Gemeinsam über Veränderungen/ Zukunft nachdenken (wie möchte ich später leben, was ist Freundschaft, was brauche ich, um mich wohlzufühlen) Gemeinsam übsungen für Konflikte finden, Probleme thematisieren und Auswege finden ideen haben und umsetzen (kreativ oder zur Bereicherung des Mitelnanders) - Anleitung bei der täglichen Routine, Erlernen von Tricks zur Stressreduktion Unterstützung bei Verantwortungsübernahme Einzelgespräche zur emotionalen Entlastung - Beratung in besonderen Lebenssituationen Entlastung - Deeskalationstraining, Gruppentraining, Gruppentraining, Gruppentraining, (Zusammenaheit) - Übbung von Impulskontrolle und Verhaltenssteuerung - Übbung "klarer" Kommunikation,	
		Mitteilungen (d310) - Geschriebene Mitteilungen (d325)	aktives Zuhören, nachfragen, rückversichern - Texte lesen und verstehen	
		- Nonverbale Mitteilungen (d315)	(Verständnisfragen nach Geschichten)	
	Als Sender	- Sprechen (d330)	- Körpersprache besser verstehen	
	7.10 SCHWC1	Spreemen (4550)	not per up a unit a	

	T	_				T	1	
		-	Nonverbale		piele), Gefühle			
			Kommunikation (d335)	ausdrüd	ken			
		-	Schreiben (d345)	· Übung (les freien Sprechens			
				durch L	eitung von			
					nrunden			
					e fassen von Lob und			
				Kritik	t rassert von Lob und			
					einung sagen			
			(1250)					
	Konversation/	-	Konversation (d350)	Einüber				
	Kommunikationsgeräte	-	Diskussion (d355)		nikationsgrundlagen und			
	und -techniken	-	Kommunikationsgeräte	-regeln				
			und- techniken (d369)		Jnterhaltungen zu			
				beginne	n, zu führen und zu			
				beende	n (Rollenspiele,			
				tatsäch	iche Gespräche)			
					ng beim Führen von			
				Diskuss				
				. Ühung v	on schwierigen			
					hen (Ruhe bewahren,			
					Grundlagen,			
Lana Lilliani			1440 400	Deeskal	-			
d4 Mobilität	Körperposition ändern	-	d410-429	Tainiere				
	oder aufrechterhalten				ahrnehmung			
					n körperlicher Grenzen			
					ngsspiele			
	Gegenstände tragen,	-	d430-449		n der eigenen			
	bewegen, handhaben			körperli	chen Kraft			
					n der Feinmotorik im			
				Alltag				
	Gehen und sich	-	d450-469		sich im Sozialraum zu			
	fortbewegen			orientie				
	Tortbewegen				aufen, steigen von			
					ı und andere keiten der			
					regung ausprobieren			
					aktiv in der Natur			
					n (klettern, balancieren,			
					isse überqueren)			
					yon Hilfsmitteln			
					änge als Möglichkeit			
				zum Au	gleich und Stressabbau			
	Sich mit	-	d470-489		itzung bei der Nutzung			
	Transportmitteln				ntlichen Nahverkehrs			
	fortbewegen			(alters-				
				•	lungsangemessen)			
				CITEWICK	a034118c111c33c11/			

		 Verhalten als Fahrgast trainieren Nutzung von Fahrrädern (wenn möglich) den Schulweg meistern Fußgängerführerschein Wie frage ich nach dem Weg?, Kenne ich meine Wohnadresse? Wie kann ich Hilfe holen? Was tue ich, wenn ich in Not bin? 	
d5 Selbstversorgung	- waschen (d510) - kleiden (d540) - Körperpflege (d520) - Toilettenbenutzung (d530) - Essen (d550) - Trinken (d560) - Gesundheitssorge (d570)		- Anleitung bei der Körperpflege - Anleitung bei der Nutzung, dem Umgang, der Pflege von Hilfsmitteln - Anleitung bei der Organisation von Terminen für die Körperpflege (Friseur, Kosmetik) - Unterstützung, Beratung zur Kleidung (anlass- und wetterbezogen) - Vermittlung der Grundlagen von Hygiene und dem Umgang mit Hygieneartikeln - Anleitung und Beratung bei der Achtung und Erhaltung der eigenen Gesundheit - Erlernen eines angemessenen Umgangs mit Medikamenten - Anleitung bei der Organisation und Wahrnehmung von Arztterminen - Vermittlung therapeutischer Leistungen - Unterstützung bei der Durchführung empfohlener ärztlicher und/ oder therapeutischer Maßnahmen (Erlernen einer Routine) - Unterstützung, Beratung und Hilfe bei gesundheitlichen Problemen - Workshops und Auseinandersetzung (Was ist

Konzeption Wohngruppe Edelstein

		1					1	
						gut für mich? Was sind		
						gesunde Lebensmittel? Wie		
						wichtig ist Bewegung?)		
d6 Häusliches	Beschaffung von	-	Waren des täglichen		-	angeleitetes Listen erstellen,		
Leben	Lebensnotwendigkeiten		Bedarfs beschaffen			Lebensmittel einkaufen		
			(d620)					
	Haushaltsaufgaben	-	Mahlzeiten vorbereiten		-	Anleitung zur Vor-, Zu- und		
			(d630)			Nachbereitung von		
		-	Hausarbeiten erledigen			Mahlzeiten		
			(d640)		-	Koch- und Backtraining		
						(Rezepte lesen und		
						ausführen, Zutaten		
						bereitstellen, Lebensmittel		
						zerkleinern, Ordnung		
						wiederherstellen)		
					_	Anleitung und Unterstützung		
						bei der Durchführung von		
						Diensten (Zimmerreinigung,		
						Wäschepflege, Mülltrennung,		
						Müllentsorgung)		
						Unterstützung bei der		
					-	individuellen Gestaltung des		
						eigenen Zimmers (Was		
						brauche ich, um mich		
	20					wohlzufühlen?)		
	Pflege von	-	Haushaltsgegenstände		-	Benutzung von Hilfsgeräten		
	Haushaltsgegenständen		pflegen (d650)			zum Kochen und zur		
	und Unterstützung	-	anderen helfen (d660)			Reinigung/ Pflege dieser		
	anderer					Geräte/ Ordnung halten (wo		
						liegt was?)		
					-	Unterstützung anderer		
						Gruppenmitglieder anregen		
						(Hilfsbereitschaft als positiver		
						Motor für eine gute		
						Gruppenatmosphäre)		
d7 Interpersonelle	Allgemeine	-	grundlegende	- Vermittlung von Grundwerten				
Interaktion und	Interaktionen		interpersonelle	wie Respekt, Wertschätzung,				
Beziehungen			Aktivitäten (d710)	Anerkennung, Kritikfähigkeit,				
		-	komplexe	Toleranz				
			interpersonelle	- Begleitende Unterstützung beim				
			Interaktionen (d720)	Eingehen, Aufrechterhalten und				
			, ,	Beenden von Beziehungen				
				- Unterstützung bei der				
				Verhaltensregulierung in				
				Beziehungen				
	I	1		Bezieriangen	<u> </u>		1	1

	1		,		
			- Einhaltung sozialer Regeln, Gruppenregeln, Regeln des Miteinanders - Wahrnehmung und Wahrung der Grenzen anderer (und der eigenen)		
	Besondere Interaktionen	 Umgang mit Fremden (d730) Informelle Beziehungen (d750) Formelle Beziehungen (d740) Familienbeziehungen (d760) Intime Beziehungen (d770) 	- Begleitende Unterstützung im Kontakt mit Fremden, Autoritätspersonen, Gleichaltrigen (Unterschiede verdeutlichen, Eigenschutz) - Unterstützung bei der Pflege von familiären Bindungen - Begleitung und Unterstützung im Bereich der Sexualität durch Aufklärung (Verhütung, Medien, sexuelle Identität und Selbstbestimmung, Grenzwahrung) je nach Alter, Entwicklungsstand und psychosozialer Reife verständlich visualisiert und in einfacher Sprache - Möglichkeiten zu vertrauensvollem Austausch und Kommunikation bei Wahrung von angemessener Nähe und Distanz		
d8 Bedeutende Lebensbereiche	Erziehung und Bildung	- Informelle Bildung/ Ausbildung (d810) - Schulbildung (d820)			 Unterstützung während der individuellen Schullaufbahn Kognitive, taktile, psychosoziale, motorische Aktivierung, Förderung und Erhalt durch unterschiedlichste Freizeitangebote in der Wohngruppe (kreatives Arbeiten, Spiele spielen, Gesprächrunden)
	Arbeit und Beschäftigung	- Vorbereitung auf Erwerbstätigkeit (d840) - Arbeit erhalten, behalten, beenden (d845) - Bezahlte Tätigkeit (d850)			 Unterstützung bei der Vorbereitung auf eine mögliche Erwerbstätigkeit Training von Pünktlichkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit (Absprachefähigkeit) Motivation zum ehrenamtlichen

	Wirtschaftliches Leben	- Unbezahlte Tätigkeit (d855) - Elementare wirtschaftliche Transaktionen (d860)			Engagement (allein oder als Gruppe) - Förderung der Möglichkeit, sich im Sozialraum aktiv einzubringen - Unterstützung bei der Suche von Praktikaplätzen - Unterstützung bei der Übernahme von Ferienjobs (altersangemessen) - das Konzept des Sparens - Umgang mit Taschengeld - Vermittlung von Grundkenntnissen bei
d9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben		- Gemeinschaftsleben (d910) - Erholung und Freizeit (d920) - Religion und Spiritualität (d930) - Menschenrechte (d940) - Politisches Leben und Staatsbürgerschaft (950)		- Unterstützung bei der Organisation von Freizeitangeboten (Hobbys, Kunst, Kultur, Engagement, Vereinssport, Urlaub, Ausflüge) - Begleitung bei der Bewegung durch den Sozialraum als aktive Mitglieder der Gesellschaft (im Rahmen der wohngruppeninternen Planungen) - Unterstützung bei der Beteiligung an gemeinschaftlichen Aktivitäten mit Bürgern aus dem Sozialraum - Anleitung und Begleitung bei der Organisation von Feierlichkeiten (Idee, Planung, Umsetzung, Deko, Einladungen, Bewirtung, Nachbereitung etc.) - Förderung des Wissenserwerbs und angemessenen Verhaltens in einer multikulturellen Gesellschaft - Förderung eines respektvollen und	Zahlungsmitteln

	interessierten Umgangs mit allen Menschen (unabhängig von Herkunft, Religionszugehörigkeit und	
	Hautfarbe) - Begleitung bei der Teilnahme an religiösen	
	Veranstaltungen auf Wunsch - Motivation und Begleitung bei der Teilhabe am	
	sozialen, politischen und staatsbürgerlichen Leben - Begleitung, Unterstützung	
	und Aufklärung im Umgang mit (sozialen) Medien	

g. Gesundheitsförderung und medizinische Versorgung

In unserer Wohngruppe gewährleisten wir mindestens eine grundlegende, bei Bedarf aber auch eine individuelle medizinische Versorgung in enger Absprache mit dem Leistungsträger und den Sorgeberechtigten bzw. Vormündern. Die allgemeine Gesundheitssorge im Rahmen der U- und J-Untersuchungen sowie regelmäßige Zahnarztbesuche nehmen wir mit den jungen Menschen selbstverständlich wahr.

Wir stellen im Rahmen der Möglichkeiten in der erreichbaren Umgebung alle erforderlichen Therapien sicher. Wir vermitteln den jungen Menschen grundlegende Kenntnisse zur Körperpflege und -Hygiene.

Die Einnahme von Medikamenten wird mit den behandelnden Ärzten gemeinsam besprochen und in der Wohngruppe umgesetzt. Die Medikamente sind nur für Mitarbeitende zugänglich, werden täglich gezählt und die Medikamentengabe wird dokumentiert. Sollten Schulungen notwendig sein, werden diese zeitnah durchgeführt.

Um die Förderung der körperlichen und psychischen Entwicklung zu gewährleisten, wird den jungen Menschen eigenverantwortliches Handeln im Rahmen ihrer Möglichkeiten vermittelt und altersgemäß erklärt, was sie selbst für ihre körperliche und psychische Gesundheit tun können. Sie erleben bewusst den Unterschied zwischen Aktivität und Ruhe, zwischen An- und Entspannung.

Wir legen bei unserer Lebensmittelversorgung großen Wert auf eine gesunde, frische und vollwertige Kost. Durch gemeinsames Planen, Kochen und Essen an den Wochenenden und in den Ferien entwickelt sich bei den jungen Menschen ein gewisses Verständnis für gesunde Ernährung und Freude an einer gemeinschaftlichen Esskultur. Gemeinsame Mahlzeiten dienen dazu sich auszutauschen und das Gruppengefüge zu stärken.

In unserem Alltag legen wir großen Wert auf Bewegung im Rahmen der Möglichkeiten der Einzelnen. Zudem ermöglichen wir regelmäßig Zeit in der Natur und mit Tieren. Der kleine Gartenbereich und auch der Balkon bieten die Möglichkeit im kleinen Rahmen gärtnerisch tätig zu sein.

h. Partizipation

Die bei uns lebenden jungen Menschen werden über ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten informiert und darin gestärkt, diese abhängig von ihrem Alter und Entwicklungsstand, wahrzunehmen. Zudem lernen sie, dass alle anderen das gleiche Recht haben, mitzuwirken und sich zu beteiligen.

Die Einbeziehung in den gesamten Hilfeprozess beginnt bereits mit dem Kennenlernen der Einrichtung. Der junge Mensch muss einverstanden sein, in unserer Wohngruppe zu wohnen. Eine intensive Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Sorgeberechtigten im Hilfeprozess ist unabdingbar.

Gemeinsam erstellte Gruppenregeln sind die Grundlage für unser Zusammenleben und Teil der Hausordnung, die für jede*n gut sichtbar zur Verfügung steht und regelmäßig besprochen wird. Die wöchentlichen Gruppenrunden als starkes und regelmäßiges Beteiligungsinstrument entwickeln sich mit der Gruppe gemeinsam. Es werden Gesprächsregeln festgelegt und jeder junge Mensch wird dabei gestärkt und unterstützt, sich auf angemessene Art regelmäßig zu den angesprochenen Themen zu äußern. Die Themen entstehen aus der Mitte der Wohngruppe heraus. Anlassbezogene Gruppenrunden finden statt, wenn präventiv gearbeitet

oder die Gruppe infolge von Krisen gemeinsam aufgefangen werden muss. Die Bildung eines Gruppenrates wird angeregt und unterstützt.

Jeder junge Mensch hat über einen Briefkasten auch die Möglichkeit, sich anonym zu äußern. Auch können Kritik und Anregungen über die jeweiligen Bezugsbetreuer*innen ins Team gelangen und dort besprochen werden.

i. Beschwerdemanagement

Die jungen Menschen haben stets die Möglichkeit uns zu kontaktieren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Dabei stehen Mitarbeitende, Einrichtungsleitung, das zuständige Jugendamt oder eine unabhängige Stelle unterstützend zur Seite. Wir bemühen uns täglich um eine Atmosphäre der Offenheit, Transparenz und Vertrauen im Team, die auch für die jungen Menschen spürbar ist und es ihnen ermöglicht, direkt mit den Mitarbeitenden zu sprechen. Sollte es diesen dennoch schwerfallen, offen über ihre Anliegen zu sprechen, so gibt es einen Briefkasten, der sich in der Wohngruppe befindet und anonym genutzt werden kann. Zudem stehen auch die Bezugserzieher*innen mit Rat und Tat zur Seite. Die Wahl einer Vertrauensperson ist eine weitere Option. Jeder junge Mensch darf sich beschweren, kennt seine Möglichkeiten diesbezüglich und bekommt unterstützend Hilfe im Prozess. Das Ergebnis wird zeitnah mitgeteilt. Jede Beschwerde wird dokumentiert und gemeinsam mit der Leitung und allen Betroffenen besprochen und nach einer Lösung gesucht. Diese wird protokolliert und im Verlauf dokumentiert. Auch Gruppenrunden bzw. der Gruppenrat sind ein sicherer Ort für Kritik. Alle jungen Menschen lernen gemeinsam einen angemessenen Umgang damit. Es steht den jungen Menschen frei, sich auch an verschiedenste Institutionen, das Sozialamt, die Ombudsstelle in Neubrandenburg, den Kommunalen Sozialverband MV, Kummer-Nummern, die Kinderschutz-Hotline und so weiter zu wenden. Darüber werden sie vollumfänglich informiert. Kinder im vorschriftlichen Bereich erhalten die Möglichkeit, sich anhand von Bildern bzw. Symbolen auszudrücken. Zudem werden alle Einrichtungen, die das Kind besucht (Kita, Vereine, Logopädie-, Physiotherapie- Psychotherapie- sowie Ergotherapiepraxen u.a.) mit einer eigens dafür erstellten Vereinbarung¹⁸ darauf vorbereitet, mögliche Ansprechpartner für die Sorgen und Nöte des Kindes zu sein und diese ggf. an das Jugendamt oder eine Ombudsstelle weiterzuleiten, sollte das Kind die Ansprechpersonen in der Einrichtung nicht für geeignet halten.

Auch alle Mitarbeitenden haben das Recht Kritik zu äußern. Sichere Räume dafür sind unsere Teamsitzungen, Personalgespräche und Supervisionen.

Sollten nach der Beendigung einer Hilfe kritische Gesichtspunkte zu Tage treten, werden diese durch detaillierte Fragen vertieft, schnellstmöglich im Team ausgewertet und Möglichkeiten zu Verbesserung sofort umgesetzt.

j. Krisenmanagement

Eine Krise ist eine schwierige, instabile Situation, die eine plötzliche und unerwartete Veränderung auslöst. Sie gehört zum Lebensalltag in der Wohngruppe dazu und es ist wichtig zu lernen, in Krisensituationen handlungsfähig zu bleiben.

Unsere Wohngruppe hält im Schutzkonzept einen Notfallplan für Krisensituationen vor. Folgende Punkte werden u.a. darin berücksichtigt:

¹⁸ Siehe Anlage 2

- Kommunikation im Team, zu Angehörigen und jungen Menschen
- Abstimmung zur Erreichbarkeit (Telefonpläne)
- körperliche und seelische Bedürfnisse beachten
- Sicherstellung Information externer Stellen
- Handlungsvorgaben
- kontinuierliche Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Krisenplans

Wir führen im Team Krisenübungen durch und arbeiten mit den jungen Menschen präventiv. Nach Krisen wird die Situation gemeinsam ausgewertet und reflektiert. Die jungen Menschen werden begleitet und geführt. Ziel ist die Erhaltung des Gefühls von Sicherheit und Schutz.

Destruktives Verhalten eines jungen Menschen in der Wohngruppe kann eine Betreuungsperson über einen längeren Zeitraum hinweg binden, deshalb ist die Unterstützung einer zweiten Betreuungsperson notwendig. Die Betreuung der übrigen jungen Menschen und die Beseitigung etwaiger Schäden erfordern einen besonderen Aufwand. Krisensituationen müssen unbedingt bis zum Ende begleitet werden. Eine Betreuungsperson, die in der Krisenintervention ist, kann keine zusätzliche Verantwortung für die Wohngruppe haben. Die Sicherung eines störungsfreien Umfeldes ist nur mit ausreichend Betreuungspersonal zu gewährleisten.

k. Arbeit mit der Herkunftsfamilie¹⁹

Die Eltern- und Familienarbeit ist für uns selbstverständlich. Wir sehen diese als Teil unseres Teams für die gelingende Arbeit mit den jungen Menschen. Der große emotionale Raum, den Eltern für ihre Kinder einnehmen, ist eine wertvolle Ressource unserer pädagogischen Arbeit. Wir unterstützen die Familie dabei, sich ihrer Ressourcen bewusst zu werden und ihrer Verantwortung als wichtige Stütze für ihre Kinder nachzukommen. Familienarbeit kann nur funktionieren, wenn wir einen vertrauensvollen Raum für Austausch zwischen der Familie und uns schaffen. Eltern sind und bleiben die Expertinnen und Experten für ihre Kinder und wir begegnen ihnen respektvoll und auf Augenhöhe. Die jungen Menschen erleben ein positives, wertschätzendes und nicht konkurrierendes Miteinander zwischen Eltern und Wohngruppe. Das erhöht ihrerseits das Gefühl von Sicherheit und Vertrauen.

Wir fördern, sofern nicht aus Schutzgründen etwas anders festgelegt wurde, den regelmäßigen Kontakt zwischen den jungen Menschen und ihrer Herkunftsfamilie; dazu gehören Telefonate und Briefverkehr, aber auch Besuche und Beurlaubungen. Wir streben einen beidseitigen Informationsfluss an. Mindestens einmal im Monat erhalten die Eltern eine E-Mail zu ihrem Kind. Stehen wichtige Entscheidungen an, beziehen wir die Eltern mit ein.

Die Maßnahmen im Rahmen der Familienarbeit werden in Gesamtplankonferenzen zusammen mit dem Leistungsträger, den Sorgeberechtigten/ der Herkunftsfamilie und dem jungen Menschen besprochen und vereinbart.

I. Interne und externe Kooperationen

Kooperationen und Vernetzung mit Institutionen, Firmen, Einzelpersonen, Ärzt*innen und Therapeut*innen etc. sind für unsere Wohngruppe unabdingbar. Erst dieses dichte Netz an

¹⁹ Die "Herkunftsfamilie" kann die tatsächliche leibliche Familie, aber auch eine Pflegefamilie sein oder andere mögliche Familienformen. Gemeint ist hier die Familie, von der aus der junge Mensch in die stationäre Unterbringung kam.

Unterstützer*innen in unserer Umgebung ermöglicht es uns Höchstleistungen für unsere jungen Menschen zu erbringen. So wie diese lernen, dass ihre Fähigkeiten und Talente in der Gesellschaft einen Wert haben, sie für diese von Nutzen sind und sie teilhaben an der Gemeinschaft, so kann sich auch die umgebene Gesellschaft für unsere jungen Menschen einsetzen, sie annehmen und integrieren. Unsere Wohngruppe schafft regelmäßig Möglichkeiten, dass Verbindungen zwischen der Umgebung und uns entstehen und gepflegt werden können. Ziel ist die aktive Mitgestaltung des Sozialraumes im Sinne einer ressourcenorientierten Entwicklung des Lebensumfeldes der jungen Menschen und ihrer Familien. Die Kooperationen werden Stück für Stück aufgebaut und vertieft. Es bestehen bereits gute Kontakte zu verschiedensten Schulen in der Umgebung, zu Psychotherapeutischen Praxen, zur Institutsambulanz in Waren (Müritz), zur Kinder- und Jugendpsychiatrie in Röbel (und Neubrandenburg), zu diversen Arztpraxen, zum örtlichen Jugend- und Sozialamt, zu anderen Trägern und Einrichtungen der Region, zum diagnostischen Dienst des Schulamtes Neubrandenburg und zu verschiedenen Kitas vor Ort und in der Umgebung. Es bestehen weiterhin gute Kontakte zu Bildungsträgern für Fort- und Weiterbildung in der Region.

Die **gGmbH Soziales Penzlin** selbst verfügt zudem über eine Logopädie-Praxis in der langfristig auch Ergotherapie und Physiotherapie angeboten werden soll. Dies ermöglicht kurze Wege für unsere jungen Menschen bzw. die Therapeut*innen. Unsere interne Psychologin unterstützt uns in unserem Anspruch, qualitativ hochwertige Leistungen anzubieten, diese zu reflektieren und zu verbessern.

Schulische Institutionen

Der Schulbesuch eines jeden jungen Menschen wird individuell und engmaschig mit allen Beteiligten abgestimmt. Die Maßgabe ist dabei eine realistische Einschätzung der Möglichkeiten der jungen Menschen (Leistungsgrenzen- und potentiale), damit diese Erfolgserlebnisse verzeichnen kann. Wir machen es uns zur Aufgabe ihre soziale Anpassungsfähigkeit zu verbessern und unterstützen sie dabei den Anforderungen im schulischen Kontext mehr und mehr gerecht zu werden. Durch regelmäßigen Kontakt zur Schule und den Lehrkräften wird jeder Fall individuell im Vorfeld der Aufnahme besprochen. Diese Vertrauensbasis ermöglicht es eine gemeinsame Handlungsstrategie für kritische Phasen oder Situationen zu erarbeiten. Auch für den Schulbesuch gilt: Trotz aller Einschränkungen, die unsere jungen Menschen möglicherweise haben, wird der Schwerpunkt auf ihre Potentialentwicklung gelegt.

m. Medienpädagogik/ Sexualpädagogik

Eine ausführliche Darstellung unserer pädagogischen Konzepte zu diesen und anderen Themen finden sich in unserem Schutzkonzept.

7. Personal

1. Qualifikationen und Eignung

Unser Betreuungspersonal für befähigende Leistungen sind Fachkräfte nach Anlage 2 zum LRV MV nach § 131 SGB IX (17.11.2019). Die dort aufgeführte Auflistung ist nicht abschließend. Sie zeigt auf, dass es ein multiprofessionelles Team braucht, um den individuellen Bedarfen (Versorgung, Pflege, Assistenz und Förderung) der jungen Menschen ganzheitlich gerecht

werden zu können. Wir halten das vorzuweisende Personal, unter anderem auch für die Ausführung grundpflegerischer Tätigkeiten, vor.

Für alle Betreuungspersonen liegen Ausbildungsnachweise vor wie Zeugnisse, Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen von Fort- und Weiterbildungen. Die regelmäßige Teilnahme an letzteren sind verpflichtend und werden nach Rücksprache mit der Leitung absolviert.

Eine Hauswirtschaftskraft kauft die Lebensmittel und Sachen des täglichen Bedarfs für die Gruppe ein, reinigt die Gemeinschaftsräume und die Gemeinschaftswäsche. Sie und auch das Betreuungspersonal leiten die jungen Menschen (sofern möglich) bei der Reinigung ihres persönlichen Wohnbereichs und den Bädern und bei der Reinigung und Pflege der Wäsche an (Gruppendienste). Außerdem werden regelmäßige Grundreinigungen aller Wohnbereiche durch die Hauswirtschaftskraft vorgenommen.

Die jungen Menschen profitieren von den Erfahrungen, Kenntnissen und Fähigkeiten aller Mitarbeitenden. In der Arbeit mit den jungen Menschen erwarten wir Menschlichkeit, Ehrlichkeit und Respekt im Umgang miteinander. Gegenseitige Wertschätzung der unterschiedlichen Persönlichkeiten und Professionen setzen wir voraus. Die persönliche Eignung für die verantwortungsvolle Tätigkeit des besonders sensiblen und empathischen Umgangs mit beeinträchtigten jungen Menschen sind Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit.

Unsere jungen Menschen brauchen aufgrund ihrer Mehrfachbehinderungen und starken Verhaltensauffälligkeiten eine Intensivbetreuung, da sie erheblich an einer gleichberechtigten Teilhabe beeinträchtigt oder von dieser bedroht sind. Unsere interne Psychologin unterstützt unser Haus maßgeblich, indem sie Einzel- und Gruppengespräche anbietet, über Störungsbilder aufklärt, psychologisch berät, externe Therapiemöglichkeiten aufzeigt, zu Strategien der Krisenund Problembewältigung berät, Angebote zur Auseinandersetzung mit Fragen der Sexualität/ sexuellen Orientierung macht, Fallbesprechungen und Nachbesprechungen von Vorfällen und Krisen anbietet sowie fachlich im Rahmen von Teamsitzungen oder Einzelgesprächen berät. Die Arbeit mit unserer Zielgruppe ist herausfordernd und muss angemessen begleitet und unterstützt werden.

Alle Personen, die in den Leistungsangeboten tätig werden, sind verpflichtet zur Einstellung ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen. Dieses wird regelmäßig alle 3 Jahre erneut aktualisiert angefordert.

Zusätzlich zu Ihrem Arbeitsvertrag unterschreiben die zukünftigen Mitarbeitenden einen Verhaltenskodex, damit sich das gesamte Team bestimmter grundlegendender Normen unseres Miteinanders verpflichtet.

2. Besetzung des Personals

Die jungen Menschen erfahren die ganzheitliche Betreuung als zuverlässige, aushaltende und verbindliche Partnerschaft. Um kontinuierliche Beziehungs-, Betreuungs-, Pflege- und Erziehungsarbeit zu leisten, arbeitet unser Team in einem stetigen Schichtsystem rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr. Unser Haus ist immer **aktiv** besetzt, da aufgrund der teils erheblichen Beeinträchtigungen der jungen Menschen zu jeder Zeit die vereinbarten Leistungen erbracht werden können müssen. Zudem müssen unterschiedlichste flexible Lösungen mit den

zuständigen Bildungseinrichtungen gefunden werden. Dies kann auch bedeuten, dass junge Menschen diese Einrichtungen zeitlich nur sehr eingeschränkt oder zeitweise gar nicht besuchen können. Deshalb muss eine angemessene Betreuung/Begleitung/Pflege zu jeder Zeit gewährleistet sein. Die Basisbetreuung erfolgt somit unter Berücksichtigung eines Stellenschlüssels von mindestens 1:1. Für die individuelle, personenzentrierte Assistenz wird für jede*n Leistungsberechtigte*n eine zusätzliche bedarfsorientierte Maßnahmepauschale initiiert.

Neben den Betreuungs- / Pflegepersonen ist tagsüber eine Hauswirtschaftskraft im Dienst.

Für das Betreuungsangebot wird:

- mindestens 9,23 VZÄ/Betreuungspersonal in der Basisbetreuung (MP1 mindestens Schlüssel 1:1) zuzüglich der bedarfsorientierten Maßnahmepausche (MP2) für die individuelle, personenzentrierte Assistenz jedes jungen Menschen (prospektiv: 2,5 VzÄ?)
- 0,10 VZÄ/Leitung
- 1,06 VZÄ/Hauswirtschaft/Technischer Dienst
- 0,2 VZÄ/Verwaltungsfachkraft

vorgehalten.

3. Kommunikation/Reflexion/Entwicklung

Die Teamsitzungen der Wohngruppe findet zweimal im Monat statt. Den Schwerpunkt bildet der Fokus auf die jungen Menschen, deren Bedarfe, Entwicklung und Erreichung der Teilhabeziele laut ITP. Die jeweiligen Bezugsbetreuer*innen sind hier die Profis für ihre Bezugskinder. Es werden alle wichtigen Lebensbereiche in den Blick genommen.

Vor den Teamsitzungen erhält die Leitungsperson einen systematischen Kurzbericht zu jedem jungen Menschen, um einen Überblick über die Entwicklungen zu bekommen und den Entwicklungsverlauf dokumentieren zu können. Dieser geht auch per Mail (einmal monatlich) an die Sorgeberechtigten.

Während der täglichen Übergaben werden etwaige Vorfälle des vergangenen Tages ausgewertet und über das weitere Vorgehen gemeinsam entschieden. Pädagogische Interventionen und Angebote werden täglich abgestimmt und bei Bedarf angepasst. Die Entscheidungen werden den jungen Menschen gegenüber transparent und offen kommuniziert bzw. mit ihnen gemeinsam ausgehandelt.

Supervision sowie Fort- und Weiterbildungen finden regelmäßig statt; Fallbesprechungen bei Bedarf.

Die Einrichtungsleitung sorgt dafür, dass der Zugang zu Fachliteratur gegeben ist.

Bei der Teamentwicklung gilt der Leitsatz: Wir betrachten einander als wertvolle Menschen voller Potential und streben in unserem Haus eine offene Kommunikation an. Alle Mitarbeitenden bringen sich in den Teamprozess ein und gehen dabei achtsam miteinander um. Jeder neue junge Mensch und jeder neue Mitarbeitende bereichert unsere Gemeinschaft. Wir lernen mit- und voneinander. Die Leitung hat die Potentialentwicklung des gesamten Teams im Blick und stärkt das Miteinander durch unterschiedlichste Aktionen/ Events/ Ideen.

Regelmäßige Mitarbeiter-, Entwicklungs- und Reflexionsgespräche unterstützen die Mitarbeitenden in ihrer Potentialentfaltung. Ein Schwerpunkt liegt hier auf der fachlichen und persönlichen Entwicklung mit dem Fokus auf eine professionelle Betreuung der jungen Menschen. Anbahnende oder bereits existierende Konflikte im Team oder zwischen Mitarbeitenden und Leistungsempfänger*innen werden in den Blick genommen und konstruktiv bearbeitet. Terminierte Gespräche werden grundsätzlich dokumentiert und von den Beteiligten unterzeichnet.

In unserer Wohngruppe gibt es immer wieder verschiedenste Formen des Austauschs und der Beratung, um den Informationsfluss zu sichern und die geleistete Arbeit zu reflektieren und mögliche Fehler zu beraten und gemeinsam aus ihnen zu lernen. Notwendige Schritte zur fachlichen Weiterentwicklung können erkannt, benannt, geplant und dann umgesetzt werden. Diese Reflektionen werden dokumentiert und abgelegt. Sofern es das gesamte Team betrifft, werden wichtige Lernerfahrungen für jede*n zugänglich gemacht. Unsere Fehlerkultur ist fester Bestandteil unseres Leitbildes²⁰.

8. Qualitätssicherung

Insgesamt gilt, dass die erbrachte Leistung und unsere Wohngruppe als leistender Erbringer den Erfordernissen einer bedarfsgerechten, personenzentrierten Leistungserbringung und dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse der Eingliederungshilfe zu entsprechen hat.

Unsere Leistungen erfolgen entsprechend dem Konzept und dem Gesamtplan unter Beachtung der Wünsche der leistungsberechtigten Person. Die Leistungserbringung zielt grundsätzlich darauf ab, die Erreichung der Ziele der Eingliederungshilfe zu unterstützen und zu ermöglichen. Für qualitativ hochwertige Arbeit in unserer Wohngruppe ist eine enge Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern notwendig und wünschenswert. In den regelmäßigen Gesamtplankonferenzen der jungen Menschen findet eine gemeinsame Überprüfung der Teilhabeziele statt sowie möglicherweise eine Anpassung der Ziele. Die Entwicklung der jungen Menschen und deren Potentialentfaltung stehen im Mittelpunkt. Grundlage für unsere Arbeit ist der ITP eines jeden jungen Menschen, über deren Entwicklungsstand wir jederzeit auskunftsfähig sind. Die Sorgeberechtigten sind über alle wichtigen Gegebenheiten im Leben der jungen Menschen unterrichtet und werden regelmäßig kontaktiert und mit einbezogen.

Wir entwickeln unsere Konzeption und unsere pädagogische Arbeit im Team ständig weiter. Wir besuchen andere Wohngruppen und lernen von ihnen. Wir befinden uns in regem Austausch mit dem Leistungsträger, mit kooperierenden Personen und der uns umgebenden Gesellschaft und sind offen für Kritik, Ideen und neue Impulse von außen.

Um Qualität zu sichern, ergreifen wir u.a. folgende Maßnahmen:

- Personalplanung findet mit Bezugsbetreuungssystem statt
- ein Dokumentationssystem zur Erfassung der Leistungserbringung ist vorhanden, bildet das reale Geschehen ab und ist revisionsfähig
- die Dokumentation erfolgt zielorientiert (Rückbindung an Gesamtplan)
- unser Aufnahmeprozess ist standardisiert (siehe Punkt Aufnahme)

²⁰ Siehe Punkt 4

- die Gesamtplanung der Leistungsberechtigten erfolgt individuell, ausführlich und schriftlich und wird umgesetzt
- wir arbeiten datenschutzkonform
- wir legen großen Wert auf Sozialraumorientierung (Anbindung an lokale Vereine, Begegnungen mit der umgebenen Bevölkerung, Beteiligung der jungen Menschen an der gemeinsamen Gestaltung des Sozialraumes, Beteiligung von ehrenamtlichen Helfern aus der umgebenen Bevölkerung, gemeinsame Events)
- Beteiligung der Leistungsempfänger an Gesamtplanung
- Förderung der Partizipation der Leistungsempfänger in allen Bereichen

a. Strukturqualität²¹

Das Team der Wohngruppe Edelstein arbeitet situations- und adressatenbezogen, und lebensweltorientiert. Eigenverantwortliches Handeln der Mitarbeitenden wird gefordert, gefördert und unterstützt.

Die Grundlagen zum Personal finden sich unter Punkt 6. Bei der Einstellung, der Personalführung und -entwicklung findet der § 124 Abs 2 SGB IX Beachtung.

Der Verwaltungsaufwand wird möglichst effektiv gestaltet, um finanzielle wie auch personelle Ressourcen hauptsächlich der Betreuungsarbeit zukommen zu lassen. Elektronische Verfahren erhöhen die Flexibilität und Übersichtlichkeit.

Fort- und Weiterbildung/ Prävention

Ein wichtiger Baustein der Qualitätsentwicklung ist die zielgerichtete Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Diese werden gezielt auf die konzeptionelle Zielsetzung der Wohngruppe abgestimmt und vom Träger unterstützt und gefördert.

Zusätzlich bieten einrichtungsübergreifende Arbeitskreise besondere Möglichkeiten, ihre Arbeit zu reflektieren und sich mit anderen pädagogischen Fachkräften auszutauschen und voneinander zu lernen. Fachtagungen und Konzeptionstage, sowie Inhouse-Seminare runden unser Fortbildungsprofil ab. Supervision und Fallberatungen werden in regelmäßigen Abständen angeboten. Erste-Hilfe-Schulungen werden verpflichtend alle zwei Jahre angeboten, die Hygieneschulung jährlich. Auf die Arbeit mit jungen Menschen mit Diabetes bereiten gesonderte Diabetes-Schulungen vor.

Der*die Datenschutzbeauftragte*r klärt das Team regelmäßig über den rechtlich sicheren Umgang mit persönlichen Daten auf und nimmt ggf. Anpassungen vor. Eine Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit liegt für jeden Mitarbeitenden vor. Zu Brand- und Arbeitsschutz erfolgen regelmäßige Belehrungen.

Rolle der Leitung

Die Leitung koordiniert die pädagogische Arbeit, ist der Motor des Teams und führt die Stärken der Teammitglieder zusammen. Im Folgenden sind die Leitungsaufgaben detailliert aufgeführt. Diese können bei Bedarf delegiert werden:

²¹ Siehe auch Punkt 7. b

- Fachberatung des Teams; Sicherstellung fachlicher Standards
- Qualitätsentwicklung und -sicherung der pädagogischen Arbeit
- Enge und konstruktive Kooperation mit Sozial- und Jugendämtern, Eltern und Vormündern
- Netzwerkarbeit mit Behörden sowie externen Dienst- und Fachstellen
- Vertretung des Trägers in Gremien und Arbeitskreisen
- Konzeptionelle Umsetzung, Weiterentwicklung und Ausbau des Leistungsangebots
- Öffentlichkeitsarbeit (Werbung, Social Media, Messen etc.)
- Netzwerkarbeit mit wichtigen Einrichtungen, Trägern und Personen der Öffentlichkeit der Region
- nach Rücksprache mit der Geschäftsführung Ernennung einer Teamleitung
- Überblick über die Gestaltung des Zusammenlebens und des Lernens mit den Kindern und Jugendlichen
- Überwachung der Erreichung der pädagogischen Zielsetzungen
- Verantwortung für die Sicherung und Überwachung des Schutzauftrages in der Einrichtung
- Koordination und Überwachung der individuellen Hilfeprozesse auf allen Leistungsebenen
- Verantwortung für die Koordination von Krisenverläufen und einem entsprechenden Krisenmanagement
- Erarbeitung eines Leitbildes im Team sowie Verantwortung für dessen Weiterentwicklung und Umsetzung
- Verantwortung für das Erstellen und Erledigen der Formalitäten bezüglich Aufnahme oder Entlassung von jungen Menschen
- Sicherung der fristgerechten und fachlich korrekten Erstellung von Erziehungsberichten
- Prüfung der Personalstundentabellen und Weiterleitung an die Geschäftsführung
- Personaleinsatzplanung (Dienstpläne) einschließlich der Urlaubs- und Fortbildungsplanung
- Sicherung eines den Qualifikationen entsprechenden Personaleinsatzes
- Anordnung von Überstunden
- Genehmigung von Urlaubsanträgen des Personals
- Verantwortung für die Einhaltung der allgemeinen Dienstpflichten der Mitarbeitenden (z.B. Datenschutz, Pünktlichkeit, Wahrung Dienstgeheimnis, Krankmeldung, Loyalität gegenüber dem Träger)
- Anleitung der Mitarbeitenden in der pädagogischen Arbeit
- angemessene Transparenz der Entscheidungen dem Team gegenüber
- Sorge für ein leistungsförderndes Betriebsklima
- kooperativer, kollegialer und wertschätzender Führungsstil
- Sorge für einen stärkenorientierten Einsatz der Mitarbeiter
- Verantwortung für die Förderung der Motivation der Mitarbeitenden
- regelmäßiges Feedback als Orientierungshilfe, Ermöglichung kollegialer Beratung/ Supervision (extern)
- Einberufung und Moderation der Teamsitzung
- Bereitstellung von Rundschreiben, Zeitschriften, Fachliteratur sowie weitere Maßnahmen zur Erweiterung der Fachkompetenzen der Mitarbeiter

- Personalsuche zur Besetzung freier Stellen des pädagogischen Fach- und Hilfspersonals sowie des hauswirtschaftlichen Personals
- Sichtung von Bewerbungen, Führung von Auswahlgesprächen, Vorschlag an die Geschäftsführung zur Einstellung von neuen Mitarbeitenden
- Gewährleistung der Einarbeitung neuer Mitarbeitender
- Durchführung und Dokumentation regelmäßiger Personal- und Entwicklungsgespräche
- Durchführung geeigneter Maßnahmen zur positiven Teamentwicklung
- Empfehlungen an Geschäftsführung bezüglich Beförderungen, Prämien und weitere Anerkennungen; auch Abmahnungen, Kündigungen und disziplinarischen Maßnahmen
- Formulierung von Zeugnissen und Praktikantenbeurteilungen
- Verpflichtung zur Qualitätssicherung der Leitungsfunktion
- Teilnahme an Leitungsfortbildungen, Supervision, Einzelfortbildungen und Fachtagungen
- Verantwortung für Erhaltung und Inventur von Ausstattung, Gebäude und Außenanlagen der Einrichtung; Vorschläge für geeignete Maßnahmen hierzu und Durchführung dieser in Abstimmung mit der Geschäftsführung
- Verantwortung für die uneingeschränkte Erfüllung der Aufsichtspflicht gegenüber den jungen Menschen
- Erstellung und Delegation von Unfallanzeigen für die jungen Menschen und Mitarbeitende
- Wahrnehmung der Meldepflichten gegenüber dem KSV MV²²
- <u>Eine Person der Verwaltung</u> unterstützt die p\u00e4dagogische Leitung bei der Verwaltung und B\u00e4roorganisation der Einrichtung, der Bearbeitung des t\u00e4glichen Schrift-, Telefon und Postverkehrs; eingegangene Rechnungen werden nach Pr\u00fcfung umgehend zur Begleichung an die Gesch\u00e4ftsstelle weitergeleitet; Sorge f\u00fcr das ordnungsgem\u00e4\u00dfe F\u00fchren der Barkasse in der Wohngruppe mit regelm\u00e4\u00dfiger Kassenabrechnung (nach R\u00fccksprache \u00dcbernahme weiterer Aufgaben durch die Verwaltung unter Verantwortung der p\u00e4d. Leitung)
- die Aufgabenfelder Arbeitssicherheit, Brandschutz sowie Datenschutz werden delegiert

b. Prozessqualität²³

Die Hilfen erfolgen unter anderem nach sozialpädagogischen und heilpädagogischen Ansätzen. Sie müssen genauestens auf den einzelnen jungen Menschen abgestimmt sein. Die Bedarfe der jungen Menschen sind komplex und machen eine ganzheitliche und interdisziplinäre Herangehensweise unabdingbar. In der Gesamtplankonferenz mit dem zuständigen Leistungsträger wird der Hilfebedarf erfasst, die Maßnahmen festgelegt und die Teilhabeziele gesteckt. Diese werden in unseren Teamsitzungen zweimal monatlich im Überblick und in den Konferenzen mit dem Leistungsträger und den Sorgeberechtigten jährlich ausführlich überprüft. Die Ergebnisse werden erörtert und in der Prozessdokumentation festgehalten. Auch die Leistungsberechtigten kommen hier zu Wort. Verantwortlich für die Überwachung der Prozesse und die Beteiligung der Mitarbeitenden hat die Einrichtungsleitung.

 $^{^{\}rm 22}$ Laut Dokument: Hinweise zu den Meldepflichten §47 SGB VIII vom 09.11.2016 (siehe Anlage 3)

²³ Siehe auch Punkt 5. c und d

Übergänge (Einzug/ Auszug) werden empathisch begleitet, haltgebend unterstützt und auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen angepasst. Die Einrichtungsleitung sorgt vor einem Einzug für möglichst weitreichende Informationen über den jungen Menschen und deren Weitergabe im Team, um ihm/ ihr angemessen begegnen zu können. Nach einer gewissen Zeit wird eine Bezugsbetreuung gemeinsam mit dem jungen Menschen festgelegt. Dieser sorgt für Kontinuität trotz wechselnder Betreuer im Schichtsystem.

Dokumentation und Information in unsere Einrichtung

Vereinbarte Ziele, Verbindlichkeit und Hilfsprozesse werden mithilfe regelmäßiger und fortlaufender Dokumentation transparent gemacht. Elektronische Informations- und Dokumentationssysteme²⁴ werden in unserer Einrichtung für fachliche und organisatorische Abstimmung genutzt. Dazu gehört z.B. der Dienstplan und ein Gruppentagebuch (Dienstbuch). Dokumentationen werden in unserem Team täglich ausgewertet, um unsere jungen Menschen besser zu verstehen und gemeinsam effektiver zu begleiten. Im Dienstbuch wird über alltägliche Abläufe, Probleme und Stimmungen, Erfolgserlebnisse, Entwicklungsschritte in Schule und Ausbildung etc. berichtet. Das Aufschreiben dient dazu Prozesse im Nachhinein zu ordnen und Geschehnisse zeitnah und detailliert festzuhalten. Die Sorgeberechtigten und der Leistungsträger werden regelmäßig oder bei besonderen Vorkommnissen schriftlich informiert. Der Datenschutz wird bei jeglichem Schriftverkehr berücksichtigt.

Besondere Vorkommnisse werden dokumentiert, weitergeleitet und sicher abgelegt. Die Akten werden unter Beachtung der Datenschutzregeln verschlossen aufbewahrt. Nach Beendigung der Leistung werden sie gemäß gesetzlichen Bestimmungen archiviert bzw. vernichtet.

c. Ergebnisqualität

Auf der individuellen Ebene prüfen wir regelmäßig durch persönliche Gespräche, Fallberatungen, Teamberatungen und Konferenzen, wie zufrieden die jungen Menschen mit der Unterstützung sind, ob sie die gemeinsam vereinbarten Ziele erreichen konnten, ob die vereinbarten Maßnahmen geeignet waren, das gemeinsam vereinbarte Ziel zu verfolgen und ob sich die Lebensqualität und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessert haben. Daraufhin können die Ziele und die Art der Unterstützung ggf. angepasst oder grundlegend verändert werden.

Unsere Arbeit im Team wird von den Mitarbeitenden selbst und vom gesamten Team gemeinsam regelmäßig evaluiert und verfeinert. Kollegiale Beratung und Fachberatung im geschützten Rahmen geben hier Sicherheit und Zutrauen. Auch die Supervision dient der Prozess- und Zielüberprüfung.

Der Prozess zur Erarbeitung und Auswertung der Merkmale zur Einschätzung der Wirksamkeit des Angebots der Wohngruppe Edelstein wird vom Träger der Eingliederungshilfe verantwortet und erfolgt in der Zusammenarbeit mit uns. Zur Mitwirkung aufgefordert sind die Leistungsberechtigten und andere, am Hilfeprozess beteiligten Personen und/ oder Institutionen. Die Formulierung der Merkmale muss verständlich, übersichtlich und nachvollziehbar sein. Die Überprüfung erfolgt in der Regel jährlich, mindestens aber drei Monate vor Ablauf der geltenden Leistungsvereinbarung.²⁵

²⁴ Die von uns genutzte Software ist revisionsfähig.

²⁵ Siehe LRV MV

d. Fortschreibung der Konzeption

Die Konzeption ist eine veränderliche Arbeitsgrundlage. Sie kann zu jeder Zeit verändert, vervollständigt oder neu geschrieben werden. Veränderungen werden mit dem Landesjugendamt eng abgestimmt.

e. Kinderschutzauftrag

Es ist unser gesetzlich verankerter Auftrag auf das psychische und körperliche Wohl der jungen Menschen zu achten und es zu schützen. Diese Aufgabe ist ein Grundpfeiler unserer Arbeit. Alle Mitarbeitenden haben ein gültiges erweitertes Führungszeugnis und erwerben die notwendigen Kompetenzen im Bereich Kinderschutz durch Aus-, Fort- und Weiterbildungen. In unserem Schutzkonzept finden sich in aller Ausführlichkeit unsere internen als auch die gesetzlichen Vorgaben und Vorgehensweisen für den Bereich Kinderschutz (Prävention, Intervention, Maßnahmen, Handlungsanweisungen etc.). Unser Schutzkonzept wird regelmäßig gemeinsam im Team überarbeitet.

Unsere Leitungsperson ist zertifizierte Fachkraft für Kinderschutz.

9. Anlagen

Anlage 1

Aufgaben einer Betreuungsfachkraft in der barrierefreien Wohngruppe Edelstein in den Tagschichten

1. Individuelle Betreuung und Begleitung:

- Unterstützung und Förderung der emotionalen, sozialen und geistigen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- o Schaffung eines respektvollen und unterstützenden Umfelds, das verschiedene Fähigkeiten und Bedürfnisse berücksichtigt.
- o Unterstützung bei der Teilhabe der jungen Menschen an Aktivitäten, die ihrer individuellen Förderung entsprechen.
- o Unterstützung der jungen Menschen bei der täglichen Hygiene, Ankleiden und anderen grundliegenden Körperpflege-Routinen.
- o Arbeit im verlässlichen Bezugsbetreuer*innensystem.
- o Arbeit in den Tagschichten.
- o Begleitung der Kinder und Jugendlichen zu externen Schulsitzungen oder Therapieeinheiten, wenn nötig.

2. Planung und Durchführung von Freizeit- und Bildungsaktivitäten:

- o Organisation von altersgerechten und barrierefreien Freizeitangeboten und sozialen Veranstaltungen.
- Anpassung von Aktivitäten, um sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihren Fähigkeiten – teilnehmen können.

3. **Dokumentation:**

- o Dokumentation von Entwicklung Gesundheitszustand und Verhalten der jungen
- o Erstellen von Fortschrittsberichten und spezifischen Beobachtungen für Therapeuten, Familien und andere Fachkräfte.

4. Interdisziplinäre Teamarbeit:

- Teilnahme an regelmäßigen Teambesprechungen und Supervisionen, um individuelle Fortschritte und Herausforderungen zu besprechen.
- o enge Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten, wie Therapeuten, Lehrern und Sozialarbeitern, um eine abgestimmte Förderung zu gewährleisten.
- o Mitarbeit beim teamgeführten Dienstplan.

5. Eltern- und Angehörigenarbeit:

 Aktive und einfühlsame Kommunikation mit den Eltern und Angehörigen, um ihre Anliegen zu verstehen und sie in den Betreuungsprozess einzubeziehen.

6. Sicherheits- und Schutzmaßnahmen:

- Gewährleistung eines sicheren und geschützten Umfelds für alle Kinder und Jugendlichen.
- Sensibilität und Achtsamkeit bei der Anwendung von Schutzkonzepten zur Vermeidung von Missbrauch und Grenzüberschreitungen.
- Kenntnis und Einhaltung des Verhaltenskodex der Wohngruppe Edelstein.

7. Individuelle Förderung und Unterstützung:

- o Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse und Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, einschließlich eines kultursensiblen Ansatzes.
- Anpassung der Betreuung und F\u00f6rderung an variierende F\u00e4higkeiten, um die Selbstst\u00e4ndigkeit zu st\u00e4rken.

8. Assistenz im Schul- und Bildungsalltag:

- Unterstützung der Klienten bei schulischen Aktivitäten und enger Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen zur Förderung einer erfolgreichen Integration.
- Hilfestellung beim Lernen und der Durchführung von Aufgaben, die individuell auf die jeweilige Entwicklung abgestimmt sind.

9. Krisenintervention:

- o Erkennen und Ansprechen von Krisen oder herausforderndem Verhalten, unter Anwendung von geeigneten deeskalierenden Strategien.
- Handhabung von unerwarteten Situationen oder Notfällen, wie gesundheitlichen Problemen oder Verhaltensauffälligkeiten.
- Entscheidung über notwendige Maßnahmen und Kontaktaufnahme mit Dienstleistern oder Notfallkontakten, falls erforderlich.

10. Fortbildung und persönliche Entwicklung:

- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, um aktuelle Kenntnisse und Methoden zu erlangen sowie zur individuellen Weiterentwicklung.
- Eigenverantwortliche Auseinandersetzung mit neuen Ansätzen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.
- o Weitergabe von Erfahrungs- und Fachwissen an das gesamte Team.

Diese Aufgaben sind auf die spezifischen Anforderungen einer barrierefreien Wohngruppe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen abgestimmt. Sie zielen darauf ab, eine sichere, unterstützende und inklusive Umgebung zu gewährleisten, in der die jungen Menschen wachsen und ihr Potenzial entfalten können.

Aufgaben einer Betreuungs-Hilfskraft in der Wohngruppe Edelstein

1. Unterstützung der Betreuungsfachkräfte:

- Assistieren bei der Durchführung von täglichen Aktivitäten und Programmen zur Förderung der Kinder und Jugendlichen.
- o Mitwirken bei der Umsetzung der individuell festgelegten Förderpläne.

2. Begleitung bei alltäglichen Aktivitäten:

 Unterstützung der jungen Menschen bei der täglichen Hygiene, Ankleiden und anderen grundliegenden Körperpflege-Routinen ohne Hauptverantwortung. Begleitung und Unterstützung in der Freizeitgestaltung, z. B. bei Spielen, Basteln oder Ausflügen.

3. Assistenz im schulischen Kontext:

 Unterstützung bei den Hausaufgaben und bei schulischen Lernangeboten in enger Zusammenarbeit mit den Bezugserziehern.

4. Einsatz in der Gruppenbetreuung:

- Aktive Teilnahme an Gruppenaktivitäten, um das Gemeinschaftsgefühl und die soziale Interaktion zu fördern.
- o Aufmerksame Beobachtung der Gruppeninteraktionen, um potenzielle Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu entschärfen.
- o KEINE Bezugsbetreuer*innentätigkeit

5. **Dokumentation von Beobachtungen:**

- Führen von einfachen Aufzeichnungen über das Verhalten und die Aktivitäten der Klienten zur Unterstützung der Fachkräfte bei der Dokumentation.
- Weitergabe relevanter Beobachtungen an die verantwortlichen Betreuungsfachkräfte.

6. Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen:

- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Festen, Feiern oder besonderen Veranstaltungen innerhalb der Wohngruppe.
- o Vorbereitung der benötigten Materialien und Räume für Aktivitäten.

7. Sicherheits- und Qualitätsstandards einhalten:

- Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen und Hygienestandards in der Wohngruppe.
- Unterstützung bei der Schaffung eines sicheren und angenehmen Umfelds für die Kinder und Jugendlichen.

8. Förderung der Selbstständigkeit:

- Anleitung der jungen Menschen bei selbständigen Tätigkeiten, um deren Fähigkeiten zu fördern (z. B. beim Kochen, Aufräumen oder Organisieren von Freizeitaktivitäten).
- o Unterstützung bei der Entwicklung von Alltagskompetenzen.

9. Regelmäßige Teilnahme an Teammeetings:

- Teilnahme an Besprechungen zur Koordination der Betreuungsangebote und zum Austausch über die Klienten.
- Beteiligung an Schulungen, um Kenntnisse in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu vertiefen.

10. Flexibilität und Unterstützung bei Bedarf:

- o Bereit sein, in verschiedenen Situationen und mit unterschiedlichen Aufgaben innerhalb des Teams flexibel zu agieren.
- Unterstützung bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitender, indem Wissen und Erfahrungen geteilt werden.

Diese Aufgaben konzentrieren sich auf die unterstützende Rolle der Betreuungs-Hilfskraft in der Wohngruppe Edelstein und tragen zur bestmöglichen Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen bei.

Aufgaben einer Betreuungsfachkraft in der aktiven Nachtarbeit der Wohngruppe Edelstein

1. Überwachung des Wohngruppengeschehens:

- Gewährleistung der Sicherheit und des Wohlbefindens der jungen Menschen während der Nacht.
- Regelmäßige Kontrollgänge durch die Wohngruppe, um sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen sicher schlafen.

2. Bereitstellung emotionaler Unterstützung:

Ansprechpartner für Klienten, die Schwierigkeiten haben, sich in der Nacht zu beruhigen oder anzupassen.

 Unterstützung, wenn Klienten Angst haben oder sich unwohl fühlen, um ein Gefühl der Sicherheit zu bieten.

3. Hygienemaßnahmen:

- Unterstützung bei der nächtlichen Hygiene, wie z. B. dem Toilettengang oder dem Wechseln der Kleidung, falls erforderlich.
- Gewährleistung, dass die Schlafbereiche sauber und organisiert sind.

4. Dokumentation von Vorkommnissen:

- Führen von Aufzeichnungen über nächtliche Aktivitäten, inklusive Beobachtungen zu Schlafverhalten oder besonderen Vorkommnissen.
- Dokumentation von eventuell aufgetretenen Problemen oder Anliegen, die die jungen Menschen betreffen.

5. Vorbereitung auf den Tag:

- o Planung für eventuell notwendige Aktivitäten oder Übergaben an das Tagespersonal.
- Abarbeiten verschiedener anfallender Tätigkeiten nach Absprache.

6. Kommunikation mit dem Team:

- Austausch und Übergabe wichtiger Informationen an das Tagespersonal über den Zustand und das Verhalten der Klienten.
- Teilnahme an Tagesbesprechungen, um relevante Beobachtungen aus der Nacht zu teilen.

7. Intervention bei nächtlichen Problemen:

- Aktive Unterstützung bei nächtlichen Krisen oder außerplanmäßigen Situationen, wie z.B. wenn ein junger Mensch verletzt ist oder Schwierigkeiten hat.
- Anwendung von beruhigenden Techniken oder deeskalierenden Maßnahmen bei Bedarf.

8. Förderung des Schlafumfelds:

- Schaffung einer ruhigen und angenehmen Atmosphäre in der Wohngruppe, um den Klienten zu helfen, gut zu schlafen.
- Anpassung von Lichtern und Geräuschen, um eine geeignete Nachtruhe zu gewährleisten.

9. Krisenmanagement:

- Handhabung von unerwarteten Situationen oder Notfällen, wie gesundheitlichen Problemen oder Verhaltensauffälligkeiten.
- Entscheidung über notwendige Maßnahmen und Kontaktaufnahme mit Dienstleistern oder Notfallkontakten, falls erforderlich.

10. Selbstpflege und Reflexion:

- Regelmäßige Reflexion der eigenen Arbeit, um die eigene emotionale und körperliche Gesundheit während der Nachtschichten aufrechtzuerhalten.
- Teilnahme an Schulungen und Supervisionen zur Unterstützung der eigenen beruflichen Entwicklung.

Diese Aufgaben skizzieren die Verantwortung einer Betreuungsfachkraft in der aktiven Nachtarbeit und sind darauf ausgelegt, eine sichere, unterstützende und förderliche Umgebung für die Klienten auch während der Nachtschichten zu gewährleisten.

Aufgaben einer Hauswirtschaftskraft in Vollzeit in der Wohngruppe Edelstein

1. Reinigungsarbeiten:

- o Durchführung von gründlichen Reinigungsarbeiten in allen Gemeinschaftsbereichen und Sanitäranlagen gemäß festgelegten Reinigungsplänen.
- Sicherstellung von Sauberkeit und Hygiene in der gesamten Wohngruppe.
- Reinigung der Zimmer der jungen Menschen nach Absprache.

2. Wäschemanagement:

 Waschen, Trocknen und Legen der Wäsche der jungen Menschen. Organisation und Pflege der Wäschebestände, einschließlich der Verfügbarkeit von Handtüchern, Bettwäsche usw.

3. Küchen- und Essensvorbereitung:

- Unterstützung bei der Zubereitung von Mahlzeiten und Snacks gemäß den Ernährungsbedürfnissen und Vorlieben der jungen Menschen bzw. Kochen/ Vorkochen von Mahlzeiten.
- Reinigung und Pflege der Kücheneinrichtungen sowie der Lagerung von Lebensmitteln.

4. Einkaufsmanagement:

- Planung und Durchführung von Lebensmitteleinkäufen sowie der Bestellung benötigter Haushaltsartikel.
- o Verwaltung des Budgets für Haushaltswaren und Lebensmittel.

5. Haushaltsorganisation:

- Verantwortung für die Organisation und die Instandhaltung der Lagerbestände für Putzmittel, Vorräte und andere notwendige Materialien.
- Unterstützung bei der Haushaltsplanung und Koordination von externen Dienstleistern (z. B. Lieferanten, Handwerkern).

6. Sicherheit und Hygiene:

- o Einhaltung der Sicherheits- und Hygienestandards im gesamten Haus.
- Überwachung der Einhaltung von Vorschriften für den Umgang mit Reinigungsmitteln und Lebensmitteln.

7. Dokumentation:

- Führen von Aufzeichnungen über durchgeführte Reinigungsarbeiten, Einkaufslisten und Bestellungen.
- o Meldung von Schäden oder Reparaturbedarf an die Leitung der Wohngruppe.

8. Unterstützung bei Veranstaltungen:

- Vorbereitung und Unterstützung bei gemeinschaftlichen Veranstaltungen oder Feiern, einschließlich der Bereitstellung von Speisen und Getränken.
- o Reinigung und Aufräumen nach Veranstaltungen.

9. Mitwirkung an Hygiene- und Gesundheitskonzepten:

o Zusammenarbeit mit dem Team, um die hygienischen Standards zu gewährleisten und zur Gesundheitsförderung beizutragen.

10. Kommunikation:

- Regelmäßige Abstimmung mit der Leitung der Wohngruppe über den Bedarf an Materialien, Änderungen im Menü oder spezielle Anforderungen.
- Delegieren dieser Aufgaben nach Rücksprache mit den Betreuungsfachkräften an die jungen Menschen (je nach Grad der Selbständigkeit und Förderbedarfen).

Diese Aufgaben skizzieren die Verantwortung einer Vollzeit-Hauswirtschaftskraft in der Wohngruppe Edelstein und betonen die Bedeutung ihrer Rolle für das Wohlbefinden der Klienten und die Effizienz des Haushaltsbetriebs.

Tätigkeitsbeschreibung für eine*n Psycholog*in in Vollzeit in der Wohngruppe Edelstein

1. Allgemeine Aufgaben

Arbeit mit den jungen Menschen sowie deren Familien

- o Enge Zusammenarbeit mit den jungen Menschen, um deren psychologische und emotionale Bedürfnisse zu verstehen und zu unterstützen.
- o Beratung und Unterstützung der Familien

Kooperation mit Fachkräften

o Intensiver Austausch und Zusammenarbeit mit Betreuungsfachkräften und der

Leitung.

o Kooperation mit Sozialämtern, Jugendämtern, Kliniken und Therapeut*innen, um eine umfassende Betreuung zu gewährleisten.

2. Leistungsangebot

Einzelfall-Arbeit

o Durchführung individueller psychologischer Sitzungen zur Unterstützung der jungen Menschen, Anpassung an ihre spezifischen Bedürfnisse.

Gruppenangebote

o Planung und Durchführung von Gruppenaktivitäten, die auf sozialpädagogische und psychotherapeutische Bedarfslagen ausgerichtet sind.

Qualitätssicherung

- o Gewährleistung einer hohen Qualität der Betreuung durch professionelle Begleitung in verschiedenen Hilfesettings.
- o Mitarbeit an der Stabilisierung und Stärkung der Lebenssituation der jungen Menschen und ihrer Familien im Alltag.

3. Fallarbeit

Psychologische Erstversorgung

o Durchführung einer psychologischen Ersteinschätzung bei Eintritt neuer junger Menschen, Erstellung eines schriftlichen Berichts zur Unterstützung des Teams. Einleitung externer Hilfe

o Bei Bedarf Initiierung und Koordination von externen psychotherapeutischen Leistungen für die jungen Menschen.

Fallberatung

o Teilnahme an regelmäßigen Fallberatungen, um den Fortschritt der jungen Menschen zu besprechen und geeignete Interventionen festzulegen.

Kollegiale Beratung

o Austausch und Beratung mit dem Team zur Verbesserung der fallbezogenen Unterstützung und Interventionen.

Teambesprechungen

o Aktive Teilnahme an Teamsitzungen der Wohngruppe, um über den Fortlauf und die Entwicklungen der jeweiligen Prozesse zu informieren und zu diskutieren.

4. Familienarbeit

Elternberatung

o Beratungsangebote für Eltern zur Unterstützung ihrer Rolle und zur Stärkung des familiären Systems.

Unterstützung der Betreuungsfachkräfte

o Zusammenarbeit mit den Betreuungsfachkräften, um die Familienarbeit zu fördern und Best Practices auszutauschen.

5. Fachliche Qualifikationen

Fortbildungsmaßnahmen

o Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen, um aktuelle Ansätze und Methoden in der Psychologie und Therapie zu erlernen.

Fachberatungen

o Wöchentliche Fachberatungen mit der Leitung der stationären Wohngruppe zur Reflexion über Entwicklungen und Prozesse in der Arbeit mit den jungen Menschen.

6. Weitere Aufgaben

Angebot von Team-Supervisionen:

o Durchführung von regelmäßigen Supervisionen für das Team, um Herausforderungen zu besprechen, emotionale Belastungen abzubauen und Unterstützung zu bieten.

Schulungen und Workshops:

- o Organisation und Durchführung von Schulungen zu relevanten psychologischen Themen, wie Stressbewältigung, Kommunikation und Umgang mit traumatisierten jungen Menschen.
- o Workshops zur Förderung von Teamdynamik, Resilienz und effektiver Zusammenarbeit in herausfordernden Situationen.

Psychologische Beratung für Mitarbeitende:

o Bereitstellung von Unterstützung und Beratung für Teammitglieder, die mit emotionalen oder psychischen Belastungen kämpfen sowie Entwicklung von Bewältigungsstrategien.

Kriseninterventionsteams:

o Teilnahme an Kriseninterventionsteams, um bei akuten Herausforderungen in der Wohngruppe schnell eingreifen und Unterstützung bieten zu können.

Entwicklung von Präventionsmaßnahmen:

o Mitwirkung an der Entwicklung von Maßnahmen zur Prävention von Burnout und zur Förderung des Wohlbefindens der Mitarbeitenden, einschließlich Selbstpflege-Ressourcen.

Teambuilding-Aktivitäten:

o Initiierung und Organisation von Teambuilding-Veranstaltungen zur Stärkung des Kollegenzusammenhalts und Schaffung einer positiven Arbeitsatmosphäre.

Feedback-Kultur fördern:

o Unterstützung beim Aufbau einer offenen Feedback-Kultur im Team, in der Erfahrungen und Meinungen konstruktiv ausgetauscht werden können.

Ressourcen erkennen und nutzen:

o Unterstützung des Teams bei der Identifizierung ihrer individuellen Stärken und Kompetenzen, um diese gezielt in der Arbeit mit den Klienten einzubringen.

Regelmäßige Evaluation der Teamarbeit:

o Durchführung von Evaluationsgesprächen über die Teamdynamik und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, um gezielte Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

Hiermit bestätigen wir,

Anlage 2

Vereinbarung zum Schutz des Kindeswohls

dass wir den Kindern und Jugendlichen der Wohngruppe Edelstein, sollten sie uns als Vertrauenspersonen wählen, in ihren Sorgen und Nöten ernst nehmen. Wir achten auf mögliche Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und gehen bei Nachfragen oder Unklarheiten direkt mit der Wohngruppe ins Gespräch. Sollte das betroffene Kind/ der/die betroffene Jugendliche nicht wollen, dass die Wohngruppe zur Problemlösung herangezogen wird, so wenden wir uns an die Ombudsstelle in Neubrandenburg oder den zuständigen Leistungsträger des Kindes oder Jugendlichen und/ oder das örtlich zuständige Jugendamt.

Ort, Datum

Unterschrift zuständiger Mitarbeitender

Anlage 3

Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern

Der Verbandsdirektor



Hinweise zur Meldepflicht nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII (besondere Vorkommnisse)

1. Einleitung

Mit § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII wurde die Verpflichtung der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe rechtsverbindlich festgelegt, Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, zu melden.

Die Meldepflicht dient ausschließlich dem Schutz der in erlaubnispflichtigen Einrichtungen untergebrachten Kindern und Jugendlichen. Durch die konsequente Einhaltung der Meldepflichten wird das Landesjugendamt in die Lage versetzt, etwaige negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, dem Auftreten ähnlicher Entwicklungen und Ereignisse in der konkreten wie auch in anderen Einrichtungen vorzubeugen und die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen in die Beratung der Einrichtungsträger einfließen zu lassen.

Gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII in Verbindung mit § 8 Landesjugendhilfeorganisationsgesetz (KJHG-Org M-V) und § 20 Abs. 1 AufgZuordG M-V besteht die Meldepflicht gegenüber dem Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Landesjugendamt. Das Landesjugendamt ist Betriebserlaubnisbehörde für Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.), anderen Aufgaben der Jugendhilfe (§§ 42, 42a SGB VIII), Internate, Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche (§§ 75 ff. SGB XII) sowie Pflegeeinrichtungen (§§ 72 SGB XI), in denen Kinder und Jugendliche betreut werden.

Um Unsicherheiten bei der Anwendung der Vorschrift zu vermeiden, wird im Folgenden beschrieben, was unter der Meldepflicht nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII verstanden wird und welche Informationen in der Meldung an das Landesjugendamt enthalten sein müssen. Hierzu stehen die Mitarbeiter des Landesjugendamtes beratend zur Verfügung.

Diese Hinweise sind in Zusammenarbeit mit Vertretern der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe in M-V erarbeitet worden.

2. Definition: Was ist ein Besonderes Vorkommnis?

"Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen", sind nicht alltägliche, konkrete und akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken können.

Meldepflichtig sind ferner Ereignisse und Entwicklungen, die den ordnungsgemäßen Einrichtungsbetrieb gefährden.

Die meldepflichtigen Ereignisse oder Entwicklungen werden nachfolgend begrifflich bestimmt und unterschiedlichen Kategorien zugeordnet. Es ist jedoch nicht möglich, in einem Kriterienkatalog alle denkbaren Ereignisse und mögliche Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können, einzeln und abschließend sowie im Kontext der Einrichtung festzuhalten. Die Auflistung dient daher nur zur Orientierung.

- Gefährdungen der Kinder und Jugendlichen durch die Einrichtungsleitung oder die Mitarbeiter der Einrichtung
 - Handlungen mit Personenschäden
 - grenzüberschreitendes Verhalten, sexuelle Belästigungen bzw. Übergriffe
 - Verletzung der Aufsichtspflicht
 - unzulässige disziplinarische Maßnahmen
 - herabwürdigende Erziehungsstile oder -methoden, Verletzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen gemäß UN-Kinderrechtekonvention
 - gewichtige Anhaltspunkte für die Zugehörigkeit der Einrichtungsleitung oder Mitarbeiter zu einer Sekte oder zu einer extremistischen Vereinigung
 - Drogen- oder Alkoholgebrauch der Einrichtungsleitung oder Mitarbeiter im Arbeitskontext
 - psychische Auffälligkeiten
- Straftaten bzw. Strafverfolgung der Einrichtungsleitung oder der Mitarbeiter der Einrichtung
- c. Gefährdungen durch Kinder und Jugendliche
 - Selbst- und Fremdgefährdungen
 - sexuelle Belästigungen bzw. Übergriffe gegenüber der Einrichtungsleitung, Mitarbeitern oder ggf. Gästen/Besuchern
 - massives grenzüberschreitendes Verhalten unter Kindern und Jugendlichen
 - unerlaubtes Entfernen/Vorliegen der Voraussetzungen für eine Vermisstenmeldung, wenn der Aufenthaltsort unbekannt ist und die Vermutung besteht, dass eine Selbst- oder Fremdgefährdungssituation für bzw. durch den Minderjährigen besteht
 - Waffenbesitz
 - erhebliches delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen
 - sonstige erhebliche Straftaten

- d. schwere Unfälle, fremdverschuldete Verletzungen, Todesfälle und schwere Krankheiten (auch außerhalb der Einrichtung)
 - der Verlust von K\u00f6rperteilen oder K\u00f6rperfunktionen (z.B. Sehf\u00e4higkeit oder Geh\u00f6r),
 - dauernde Entstellung
 - unheilbare oder erst nach längerer Zeit heilbare Verletzung oder Erkrankung
- e. weitere Vorkommnisse, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen oder den Betrieb der Einrichtung gefährden
 - Bedrohungen, Feuer, Sturmschäden etc., sofern sich daraus erhebliche Auswirkungen hinsichtlich der mit einem Störfall verbundenen Gefahren ergeben könnten
 - Entwicklungen/Ereignisse, die im Zusammenhang mit strukturellen und personellen Rahmenbedingungen stehen (z.B. erhebliche personelle Ausfälle, Mobbingfälle oder gravierende Beschwerde über die Einrichtung)
 - negative wirtschaftliche Entwicklung der Einrichtung, z. B. durch anhaltende Unterbelegung.

Der Katalog der meldepflichtigen Ereignisse und Entwicklungen gilt für alle Einrichtung, die der Aufsicht des Landesjugendamtes unterliegen.

Die Meldepflichten nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII gegenüber dem Landesjugendamt werden nicht durch die Übermittlung von Informationen an Strafverfolgungsbehörden oder dem nach § 8a SGB VIII zuständigen örtlichen Jugendamt ersetzt bzw. erfüllt. Bei dem Verfahren nach § 8a SGB VIII obliegt es der Einrichtung, ggf. im Zusammenwirken mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft, die Lage und deren Auswirkungen auf das Kindeswohl individuell zu bewerten. Bei der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII geht es um die Mitteilung über die tatsächlichen Geschehnisse und Umstände, die Bewertung obliegt aber der Betriebserlaubnisbehörde. Entscheidend ist hierbei der Bezug zum Betrieb der Einrichtung.

Es sollte der Grundsatz beachtet werden, im Zweifel einmal zu viel, als zu wenig zu melden.

3. Meldeverfahren

Die Mitteilung eines meldepflichtigen Falles hat unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) mit dem Formular "Meldung nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII durch Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen" oder als telefonische Erstmeldung mit den entsprechenden Angaben zu erfolgen. Das Meldeformular steht zum Download (http://www.ksv-mv.de/jugendhilfe/einrichtungen-der-jugendhilfebetriebserlaubnisverfahren.html) auf den Internetseiten des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Landesjugendamt, bereit.

Künftig steht den Trägern einer Einrichtung auf den Internetseiten des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern die Web-basierte Datenbank des Landesjugendamtes - elBE für eine elektronische Einreichung der Meldung zur Verfügung. Das Web-Portal kann über folgenden Link erreicht werden:

https://buergerportal.ksv-mv.de/Apps/indexMVJU.html

Das Landesjugendamt empfiehlt den Trägern Festlegungen zur Einhaltung der Meldepflicht nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII mit klaren Prozessen und Verantwortlichkeiten zu treffen.

4. Vorgehensweise nach der Meldung

Nach dem Eingang der Meldung und sämtlichen erforderlichen Angaben sowie einer ggf. erfolgten Erhebung des Sachstandes durch das Landesjugendamt vor Ort wird das Landesjugendamt prüfen, ob die betriebserlaubnisrechtlichen Anforderungen in der Einrichtung eingehalten sind bzw. weiterhin vorliegen. Der Meldebogen enthält kein Bewertungsschema für die Prüfung seitens der Betriebserlaubnisbehörde. Diese bewertet die jeweilige Situation des Einzelfalles im Kontext des Einrichtungszwecks und der Konzeption

Die Prüfung der jeweiligen Situation berücksichtigt insbesondere,

- welchen Schweregrad das Ereignis aufweist,
- welche betriebsbezogenen Ursachen und eventuellen Optimierungsmöglichkeiten gegeben sind,
- ob die Einrichtungsverantwortlichen geeignete und adäquate Maßnahmen ergriffen haben.
- wie der Umgang mit den besonderen Vorkommnisses aufgearbeitet wird (Fehlerkultur),
- · ob bzw. wie die Prävention erfolgt,
- ob die Rahmenbedingungen in der Einrichtung zur Sicherstellung des Kindeswohls (wieder) hergestellt sind bzw. weiterhin bestehen,
- ob bzw. inwieweit Art und Angebot der Einrichtung spezifiziert sind und die Konzeption der Überarbeitung bedarf,
- · in welcher Häufigkeit das Ereignis auftritt bzw. in der Vergangenheit aufgetreten ist.

Im Ergebnis der Prüfung bestimmt das Landesjugendamt unverzüglich etwaige aus dem der Meldung zugrundeliegenden Ereignis resultierende Maßnahmen. Vorrangig wird die Betriebserlaubnisbehörde ihrer Verpflichtung, beratend auf die Träger der Einrichtungen einzuwirken (§ 45 Abs. 3 SGB VIII), nachkommen.

5. Folgen eines Meldeversäumnisses

Die Nichtbeachtung der gesetzlichen Meldepflichten nach § 47 SGB VIII stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 104 Abs. 1 SGB VIII dar. Ein Einrichtungsträger, der eine Meldung nach § 47 SGB VIII nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig vornimmt, kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Stand: 09.11.2016

Jörg Rabe Verbandsdirektor

4

Konzeption Wohngruppe Edelstein

Erstellung Konzeption: Karoline Gramß

Verantwortet durch: Soziales Penzlin gGmbH

Geprüft durch: KSV-MV